### **Vorwort**

Liebe Leserin, lieber Leser,

nachdem das Kostenrechtsänderungsgesetz (KostRÄG) zum 1.1.2021 in Kraft getreten, aber auch zahlreiche neue Rechtsprechung seit der letzten Auflage ergangen war, wurde es Zeit, eine Neuauflage dieses Werks anzugehen. Die vielfachen Rückfragen nach einer solchen Neuauflage aus Fachanwaltskursen und Pflichtfortbildungen haben Verlag und mich als Autorin bestärkt, diese Nachfrage zu bedienen.

Dieses Buch soll dem Anwender eine praxisnahe Hilfestellung sein.

Neben Erläuterungen zu den einzelnen Verfahrensarten wie dem Verbundverfahren, den einstweiligen Anordnungen, isolierten (selbstständigen) Verfahren und der Verfahrenskostenhilfe sowie zu den jeweiligen Gegenstandswerten bietet das Buch eine Fülle an Abrechnungsbeispielen, die als Muster Grundlage für die eigene Vergütungsberechnung sein können. Um die Anwenderfreundlichkeit zu unterstützen, wurden die Beispiele durchnummeriert. Sie sind im Musterverzeichnis nochmals gesondert aufgelistet und ermöglichen so ein schnelles Nachschlagen. Die umfangreiche Werttabelle, ebenfalls fortlaufend nummeriert, erleichtert die Arbeit und spart dem Anwalt/der Anwältin Zeit beim Diktat bzw. der Erstellung von Rechnungen. Tipps für die Praxis helfen nicht nur bei der korrekten Abrechnung. Auch die Themen "Umgang mit dem Mandanten" in Bezug auf die Abrechnung, Vorschussanforderung, Mandatsaufnahme, Kündigung des Anwaltsvertrags, Niederlegung des Mandats sowie Fernabsatz runden das Werk ab.

Ich danke dem Deutschen AnwaltVerlag für das entgegengebrachte Vertrauen sowie für die immer sehr freundliche und hervorragende Betreuung durch Frau Göhring.

Dieses Buch möchte ich Meggi widmen, die sich einen Urlaub redlich verdient hat.

München, im Juni 2023

Sabine Jungbauer



# Inhaltsübersicht

§ 1	Allgemeines	35
A.	Gesetzliche Grundlagen für die Abrechnung von Familiensachen	35
В.	Übergangsvorschriften zum 1.8.2013 (2. KostRMoG) und 1.1.2021 (KostRÄG)	53
C.	Grundlagen der anwaltlichen Vergütungsrechnung	60
§ 2	Mandatsannahme u. Mandatskündigung	71
Α.	Grundsätze	71
В.	Mandatsablehnung	71
C.	Mandatsannahme	74
D.	Mandatskündigung/Mandatsniederlegung	84
E.	Widerrufsbelehrung	90
§3	Vergütungsvereinbarungen	93
A.	Notwendigkeit zum Abschluss einer Vergütungsvereinbarung	93
B.	Vergütungsvereinbarungen für Vertretungen	94
§ 4	Gerichtskosten und Wertermittlung in Familiensachen	171
A.	Grundsätze	171
В.	Gerichtskosten in Familiensachen	176
C.		194
§ 5	Vergütung in Familiensachen	329
A.	Definition der Angelegenheit und des Gegenstands	329
В.	Beratung/Gutachten/Mediation	346
C.	Außergerichtliche Tätigkeit	359
D.	Allgemeine Gebühren	409
E.	Gerichtliche Vertretung	460
§ 6	Auslagen	551
A.	Grundsätzliches	551
В.		555
§ 7	Beratungshilfe	561
A.	Anspruchsgrundlagen	561
B.	Unzulänglichkeit der Beratungshilfegebühren	
C.	Beratungshilfe wird nicht bewilligt	
D.	Erstattungspflichtiger Gegner	574
E	Gebühren nach der Beratungshilfe	574

# Inhaltsübersicht

§8	Verfahrenskostenhilfe	585
A.	Grundsätzliches	585
	Vergütungsansprüche	
§ 9	Kostenerstattung nach dem FamFG	669
A.	Umfang der Kostenerstattungspflicht	669
B.	Grundsatz der Kostenerstattungspflicht	
C.	Kostenerstattung bei Vergleich	671
D.	Rechtsmittelverfahren	672
E.	Kostenfestsetzung	673
F.	Kosten in Familiensachen	673
_	Ubersicht Abrechnung in Familiensachen	
Α.	Verfahrenswerttabelle als Diktathilfe	683
В.	Gerichtskostentabelle zu § 28 FamGKG (Fassung seit 1.1.2021)	
C.	(Wahlanwalts-)Gebührentabelle zu § 13 RVG (Fassung seit 1.1.2021)	
D.	(VKH-)Gebührentabelle zu § 49 RVG (Fassung seit 1.1.2021)	
E.	Gerichtskostentabelle zu § 28 FamGKG (Fassung bis 31.12.2020)	
F.	(Wahlanwalts-)Gebührentabelle zu § 13 RVG (Fassung bis 31.12.2020)	691
G.	(VKH-)Gebührentabelle zu § 49 RVG (Fassung bis 31.12.2020)	
	(VKH-)Gebührentabelle zu § 49 RVG (Fassung bis 31.12.2020)	692

Vorwort	
Inhaltsübersicht	7
Musterverzeichnis	23
Abkürzungsverzeichnis	27
Literaturverzeichnis	33
§1 Allgemeines	35
A. Gesetzliche Grundlagen für die Abrechnung von Familiensachen	35
I. Übersicht	
II. Das FamFG	
1. Einführung	
2. Begriffe im FamFG	
III. Das FamGKG	
1. Inkrafttreten	
2. Inhaltsübersicht	
3. Das Kostenverzeichnis	
4. Übersichtstabelle wichtige Gerichtskosten in Familiensachen	
IV. Das RVG	
1. Allgemeines	
2. Gesetzesteil	
3. Vergütungsverzeichnis	
4. Vorbemerkungen	
5. Vergütungsverzeichnis-Nummern	
6. Anmerkungen	
V. GNotKG	
B. Übergangsvorschriften zum 1.8.2013 (2. KostRMoG) und 1.1.2021 (KostRÄG)	
I. Kriterien des § 60 RVG	
II. Gesamte Vergütung	
III. Unbedingter Auftrag in derselben Angelegenheit	
IV. Gerichtliche Bestellung oder Beiordnung	
V. Einlegung eines Rechtsmittels	
VI. Mehrere Gegenstände	
VII. Beratung	
VIII. Abtrennung	
IX. Reisekosten	
X. Übergangsrecht – Verfahrenswerte	39
C. Grundlagen der anwaltlichen Vergütungsrechnung  I. Abgeltungsbereich des RVG	
II. Gebührenarten	
1. Wertgebühren	
2. Rahmengebühren	
a) § 14 RVG	
b) Kriterien zur Ausübung des Ermessens/Kammergutachten	
c) Nachliquidation	
3. Festgebühren	
4 Höhe der Vergitung	63

	III.	Vergütung für Tätigkeiten von Vertretern des RA	63
		Mehrere Rechtsanwälte	64
		Der erteilte Auftrag	64
	VI.	Geschäftsführung ohne Auftrag	65
	VII.	Fälligkeit, Hemmung der Verjährung	66
		Vorschuss	66
	IX.	Berechnung	67
	X.	Kostenfestsetzung gem. § 11 RVG und Gebührenklage	69
§ 2	Mano	datsannahme u. Mandatskündigung	71
A.	Grunds	ätze	71
B.		tsablehnung	71
C.		tsannahme	74
	I.	Interessenkollision	74
		1. Vorschriften	74
		2. Verwaltung fremder Vermögenswerte im laufenden Mandat	76
		3. Das "Ehegatten-Mandat"	77
		4. Vorsicht Falle: "Erstberatungs-Hopper" und Falschanlage der Akte	81
		5. Beispiele für mögliche Interessenkollisionen im Familienrecht	82
		6. Interessenkollision stellt sich erst später heraus	83
		7. Folge der pflichtwidrigen Mandatsannahme auf den Anwaltsvertrag und die	0.5
		Honoraransprüche	83
	II	Vorsicht: Mandant kommt nicht allein	84
D.		tskündigung/Mandatsniederlegung	84
υ.		Kündigungsmöglichkeit	84
		Kündigung durch den Anwalt/die Anwältin	86
		Kündigung durch den Mandanten/die Mandantin	87
	111.	1. Kündigungsgründe	87
		Zeitpunkt und Umfang der Kündigung	87
	137		
		Pflichten bei Beendigung des Mandats	88 89
D		Auswirkung der Mandatsniederlegung im Anwaltsprozess	90
E.	widerr	ufsbelehrung	90
		ütungsvereinbarungen	93
A.		ndigkeit zum Abschluss einer Vergütungsvereinbarung	93
		Gesetzliche Vergütung zu niedrig	93
	II.	Freigabe des Beratungsbereichs	93
		Gesetzliche Vergütung ist zu hoch	94
В.	Vergüti	ıngsvereinbarungen für Vertretungen	94
	I.	Grundsätzliches	94
		1. Gebührenunterschreitungsverbot	94
		2. Eingeschränktes Verbot der Kostenübernahme durch RAe	95
		3. Grundsätzliches zum Erfolgshonorar	95
		a) Entscheidung des BVerfG als Grundlage	95
		b) Neuregelung zum Erfolgshonorar zum 1.7.2008	96
		c) Neuregelung zum Erfolgshonorar zum 1.10.2021	97
		4. Zeitpunkt des Absoblusses	0.6

II.	Vergütungs- oder Gebührenvereinbarungen?	98
	Gebührenvereinbarung für Beratungstätigkeit	98
	2. Abgrenzung zur Vergütungsvereinbarung	100
III.	Vergütungsvereinbarungen	102
	1. Vorschriften zur Vergütungsvereinbarung im RVG	102
	2. § 3a RVG – Grundsätze	102
	a) § 3a RVG – Form- und Inhaltsvorschriften	102
	b) Textform, nicht Schriftform	103
	c) Beweislast	109
	d) Bezeichnung der Vergütungsvereinbarung	109
	e) Andere Vereinbarungen/Vollmacht	110
	f) Hinweispflicht auf begrenzte Kostenerstattung	113
	g) Gebührenvereinbarung nach § 34 RVG	113
	h) Vergütungsvereinbarung und VKH	114
	i) Formvorschriften bei Schuldbeitritt	117
	3. Zulässige Unterschreitung der gesetzlichen Gebühren, § 4 RVG	119
	4. § 4a RVG "Erfolgshonorar"	120
	a) Gesetzliche Bestimmung – § 4a RVG	120
	b) Ausnahme vom Erfolgshonorarverbot	121
	c) Betriff der "verständigen Betrachtung"	121
	d) Vertragspartei	123
	e) Bedingung für den Abschluss einer erlaubten Erfolgsvergütung	123
	f) Die Frage des angemessenen Zuschlags	124
	g) Hinweispflichten bei Vereinbarung eines Erfolgshonorars	124
	h) Angabe von Gründen für den Abschluss des Erfolgshonorars	125
	i) Hinweis zur begrenzten Erstattungspflicht	125
	5. Erfolgshonorar und VKH und/oder Beratungshilfe	126
	6. Kein Erfolgshonorar: Nachlassverteilung – prozentualer Anteil	127
IV.	§ 4b RVG "Fehlerhafte Vergütungsvereinbarung"	127
	1. Gesetzliche Bestimmung	127
	2. Obergrenze des Vergütungsanspruchs	127
	3. Rückforderungsanspruch bei Nichteinhaltung der Formvorschriften?	128
V.	Geschäftsgebühr und Stundensatzvereinbarungen	129
	1. Erstattungsfähigkeit eines Zeithonorars für vorprozessuale Tätigkeit?	129
	2. Anrechnung der fiktiven Geschäftsgebühr (Vergabeverfahren)	130
	3. Anrechnung der fiktiven Geschäftsgebühr (Honorarvereinbarung)	131
VI.	Höhe der vereinbarten Vergütung	133
	1. Grundsatz	133
	2. Rechtsprechung zur Gebührenhöhe	133
	3. Das sittenwidrig zu hohe Honorar	135
VII.	Abrechnung nach Vergütungsvereinbarung ist keine Gebührenüberhebung	142
	Tipps und Formulierungshilfen für Vereinbarungen	142
	1. Haftungsausschluss der Autorin	142
	2. Einleitung, Geltungsbereich und Hinweis auf begrenzte Kostenerstattung	142
	3. Der Klassiker – Die Stundensatzvereinbarung	144
	4. "Kreative" Vereinbarungen	145
	a) Einarbeitungspauschale	145
	b) Zusatzbetrag für die Wahrnehmung einer "Erledigungsbesprechung"	146
	c) Restimmung eines höheren (fiktiven) Gegenstandswerts	146

		d) Ausschluss des § 14 RVG	147
		e) Reisekosten/Warte- und Reisezeiten	147
		f) Konkretisierung der Abrechnung nach RVG	
		g) Abrechnung individueller gebührenrechtlicher Angelegenheiten	
		h) Vereinbarung eines Fälligkeitszeitpunkts	
		i) Ehevertrag – Vereinbarung von Wert und Gebühren	
		j) Regelung künftiger Vermögenswerte bei Abschluss eines Ehevertrags	
	IX.	Anforderungen an Abrechnung und Time-Sheets	
		1. Abrechnung nach § 10 RVG erforderlich	
		2. Anforderungen an Time-Sheets	
		3. Individuelle Bearbeitungszeit	
		4. Zeittaktklauseln	
	X	Übergang vom Stundensatz zu RVG-Vergütung	
		Mix von Stundensatz zu RVG-Vergütung	
		EuGH zur Transparenz von Stundensatzvereinbarungen	
		Kündigung des Mandats bei Pauschalvereinbarung	
		Verfahrensbeschwerde zulässig?	
		Sicherung der anwaltlichen Honoraransprüche	
		Vergütungsbarometer	
	AVI.	vergutungsoarometer	108
94	Gerie	chtskosten und Wertermittlung in Familiensachen	171
A.	Grunds	sätze	171
	I.	Allgemeines	171
	II.	Hinweispflicht zur Abrechnung nach Gegenstandswert	171
	III.	Wertgebühren	174
	IV.	Geltungsbereich des FamGKG	175
	V.	Verfahrenswert statt Streitwert	175
B.	Gerich	tskosten in Familiensachen	176
	I.	Fälligkeit und Kostenschuldner nach FamGKG	176
		1. Fälligkeit der Gerichtskosten	176
		2. Kostenschuldner	180
	II.	Gebührentabelle und Kostenverzeichnis nach FamGKG	187
		1. Gebührentabelle	187
		2. Auszüge aus dem Kostenverzeichnis des FamGKG	187
C.	Berech	nung des Gegenstandswertes	
		Addition mehrerer Gegenstände	
		Wertbegrenzung	
		Verweis auf das FamGKG	
		Ehevertrag/Erbvertrag/Gütertrennung bei Scheidungsfolgenvereinbarung	
		1. Verweis von § 23 Abs. 3 RVG ins GNotKG	
		2. Erstellung eines Ehevertrags	197
		a) Gesetzliche Regelung	197
		b) Zeitpunkt der Wertberechnung	199
		c) Anwendungsbereich des § 100 Abs. 1 GNotKG	
		d) Begrenzter Abzug der Verbindlichkeiten, § 100 Abs. 1 GNotKG	
		e) Mehrere Regelungen/Güterstandsschaukel	
		f) Regelung nur bestimmter Gegenstände durch Ehevertrag, § 100 Abs. 2	_00
		GNotKG	201

	g) Praxistipps/Berechnungsbeispiele	202
	h) Zukünftiges Vermögen, § 100 Abs. 3 GNotKG	204
	i) Weitere Regelungsgegenstände im Ehevertrag	
	3. Erbrechtliche Angelegenheiten	
	4. Ehevertrag in Verbindung mit einem Erbvertrag	
	5. Scheidungsfolgenvereinbarung	
	a) Gütertrennung	
	b) Weitere Regelungsgegenstände	
	6. Annahme als Kind	
	a) Wertberechnung bei Minderjährigen	
	b) Wertberechnung bei Volljährigenadoption	
V.	Allgemeine Wertvorschriften des FamGKG	
	1. Grundsatz der Wertberechnung, § 33 FamGKG	
	2. Zeitpunkt der Wertberechnung, § 34 FamGKG	
	3. Bezifferte Geldforderungen, § 35 FamGKG	
	4. Genehmigung einer Erklärung oder deren Ersetzung, § 36 FamGKG	
	5. Nebenforderungen, § 37 FamGKG	
	6. Stufenantrag, § 38 FamGKG	
	a) Allgemeine Ausführungen	
	b) Zeitpunkt der Wertberechnung	
	c) Auskunftsansprüche im Versorgungsausgleichsverfahren	
	d) Auskunftsansprüche in Kindschaftssachen	
	e) Auskunftsansprüche in Güterrechts- und Unterhaltssachen	
	f) Wechselseitige Auskunftsansprüche	
	g) Der "steckengebliebene" Stufenantrag	
	h) Auskunftsanspruch im Beschwerdeverfahren	
	i) Erweiterung des Stufenantrags	
	7. Antrag und Widerantrag, Aufrechnung etc., § 39 FamGKG	
	8. Rechtsmittelverfahren, § 40 FamGKG	
	9. Auffangwert, § 42 FamGKG	
VI.	Bewertung der Ehe- und Lebenspartnerschaftssache	
	1. Gesetzliche Grundlage	
	2. Bewertungskriterien	
	a) Umstände des Einzelfalls	
	b) Umfang	
	c) Bedeutung der Sache	
	d) Ermessen	
	e) Einkommensverhältnisse	
	f) Vermögensverhältnisse	
	g) Bewertung bei Verfahrenskostenhilfe	
	h) Berechnungsbeispiel	
	3. Mindest- und Höchstwert	
	4. Eheaufhebung und Ehescheidung	261
	5. Wechselseitige Scheidungsanträge	
	6. Anwendung ausländischen Rechts	
VII.	Unterhaltsansprüche	
	Gesetzliche Grundlage	
	2. Berechnung des Verfahrenswertes bei Unterhaltsansprüchen	
	3 Unterhalt für weniger als 1 Jahr	264

	4.	Unterhalt nach §§ 1612a–1612c BGB	265
		Freiwillige Teilzahlungen	265
	6.	Isolierter Auskunftsantrag/Stufenantrag, § 38 FamGKG	266
		Fällige Beträge, § 51 Abs. 2 FamGKG	268
		a) Bei Antragseinreichung fällige Beträge	268
		b) Antragserweiterung	269
		c) VKH-Antrag	273
	8.	Trennungsunterhalt	273
		Umwandlung des statisch titulierten Unterhalts	275
		Kapitalabfindung	275
		Unterhaltsverzicht	277
			278
		Einstweilige Anordnung	278
		Androhung der Zwangsvollstreckung	278
		Vertragliche Unterhaltsansprüche	279
		Unterhaltssachen – Kindergeld	280
		Mehrere Unterhaltsgläubiger	281
		Kindergeldauszahlung an unterhaltsberechtigtes Kind	281
		Abänderungsanträge	281
		Rückforderung zu viel gezahlter Unterhaltsbeträge	282
		ndschaftssachen, § 45 Abs. 1 FamGKG	282
	1.	Grundlegende gesetzliche Regelung	282
		Mehrere Kinder	283
		Anhebung des Wertes bei erhöhtem Aufwand	284
		Herabsetzung	286
		Teilregelungen	286
		Mehrere Gegenstände	
		Vergleich über Umgangsrecht im Scheidungsverfahren	287
		Werterhöhung bei Vereinbarung über Wechselmodell	288
		Beschwerdeverfahren	288
		a) Einzelne Verbundsache im Beschwerdeverfahren	288
		b) Übergangsrecht	288
	10.	Sachverständigenkosten	288
		orige Kindschaftssachen, § 46 FamGKG	290
		ostammungssachen, § 47 FamGKG	291
		ewohnungs- und Haushaltssachen, § 48 FamGKG	292
		ewaltschutzsachen, § 49 FamGKG	293
		Allgemeines zum GewSchG	293
		Verfahren nach § 1 GewSchG	294
		Verfahren nach § 2 GewSchG	
		Bewertung der Verfahren nach GewSchG	296
		Mehrere Gegenstände nach § 1 und § 2 GewSchG	296
		Vertretung mehrerer Auftraggeber	297
XIII.		rsorgungsausgleichssachen, § 50 FamGKG	297
		Gesetzliche Grundlage	297
		Gesetzgebungsverfahren	297
		Kein Abzug von Freibeträgen	298
		Abänderung des Werts gem. § 50 Abs. 3 FamGKG	299
		Zeitnunkt der Wertherechnung	300

		Beispielrechnungen	
	7.	Ausschluss des Versorgungsausgleichs	301
		Anzahl der zu bewertenden Anrechte	
		a) Wille des Gesetzgebers	303
		b) Berücksichtigung aller verfahrensgegenständlichen Anrechte	303
		c) Keine Herabsetzung des Werts bei Absehen von Ausgleich	307
		d) Ost- und Westanrechte	307
	Q	Rechtsmittelverfahren	307
		Abänderungs-/Anpassungsverfahren	307
		Berichtigung der Wertfestsetzung	309
		Übergangsrecht	309
,		erbundverfahren, § 44 FamGKG	309
		üterrechtssachen, §§ 35 und 52 FamGKG	314
		Übertragung von Vermögensgegenständen/Stundung des Ausgleichs-	314
	1.	anspruchs	214
	2		314
		Forderung eines Geldbetrags	314
		Hoher Zugewinnausgleich	
		Niedriger Zugewinnausgleich trotz hoher Vermögenswerte	
		Antrag und Widerantrag bei Zugewinn	315
		Stufenantrag	316
	/.	Stundung der Ausgleichsforderung/Übertragung von Vermögensgegenstän-	216
	77 T.	den	316
2		instweilige Anordnungen, § 41 FamGKG	317
		Gesetzgebungsverfahren	317
		Übersicht	319
		Rechtsprechung	319
		Verfahrenswert bei Verfahrenskostenvorschuss	322
		KH-Prüfungsverfahren	323
XV		eschwerde gegen die Wertfestsetzung	324
		Angabe des Wertes	
		Beschwerde gegen die Wertfestsetzung für die Gerichtskosten	
	3.	Beschwerde gegen die Wertfestsetzung für die Anwaltsgebühren	326
§5 V	ergütu	ung in Familiensachen	329
		n der Angelegenheit und des Gegenstands	329
A. Di		inmaligkeit der Gebühren	329
		ieselbe Angelegenheit	329
		Allgemeines	329
		Einzelfälle – Rechtsprechung	338
		Der Weg aus dem Dilemma	340
		erschiedene und besondere Angelegenheiten	340
		Allgemeines	340
		Einzelfälle	340
		instweilige Anordnungen als eigene gebührenrechtliche Angelegenheiten	341
		btrennung aus dem Verbund	
	VI. Ei	nbeziehung einer selbstständigen Familiensache in den Verbund	344

В.	Beratung/Gutachten/Mediation	346
	I. Gebührenvereinbarungen für eine Beratung	346
	1. § 34 RVG – Inhalt	346
	2. Folgen der fehlenden Vereinbarung	347
	3. "Die übliche Vergütung"	347
	4. Beschränkung für Verbraucher	349
	5. Tätigkeitsumfang entscheidend	349
	6. Ende der ersten Beratung	349
	7. Abgrenzung Beratung zur Geschäftsgebühr	350
	8. Auslagen neben der Erstberatungsgebühr?	353
	9. Weitergehende oder schriftliche Beratung	354
	II. Anrechnung bei weitergehender Tätigkeit	355
	III. Beratung in einer strafrechtlichen Angelegenheit	357
	IV. Gutachten	358
	V. Mediation	359
C.	Außergerichtliche Tätigkeit	359
	I. Prüfung der Erfolgsaussichten eines Rechtsmittels	
	Prüfung der Erfolgsaussichten ohne Gutachten	
	2. Anrechnungsvorschrift	
	3. Keine VKH für die Prüfung der Erfolgsaussichten	
	4. Prüfung der Erfolgsaussichten mit Gutachten	
	II. Geschäftsgebühr	
	Abgrenzung Geschäftsgebühr zur Verfahrensgebühr	
	2. Mitwirkung bei der Gestaltung an einem Vertrag	
	3. Gebührenrahmen und Begrenzung auf eine 1,3 Regelgebühr	
	III. Zur Bemessung der Geschäftsgebühr	
	1. Umfang der anwaltlichen Tätigkeit	
	a) Zeitlicher Aufwand	
	b) Die Hommerich-Studie	
	c) Geringerer Umfang aufgrund von Spezialkenntnissen?	
	Schwierigkeit der anwaltlichen Tätigkeit	
	a) Rechtliche Schwierigkeit	
	b) Tatsächliche Schwierigkeit	
	c) Reduktion Schwierigkeit beim Fachanwalt für Familienrecht?	380
	d) Arbeitshilfe: Checkliste zu Umfang und/oder Schwierigkeit der anwalt-	
	lichen Tätigkeit	381
	IV. Anrechnung der Geschäftsgebühr	
	1. Vorbemerkung 3 Abs. 4 VV RVG	
	Voraussetzungen der Anrechnung	
	3. Anrechnung bei Gegenstandsidentität und Gegenstandsungleichheit	
	4. Ist die Auslagenpauschale/PT-Pauschale anzurechnen?	
	5. Anrechnung bei Erhöhung	386
	6. Anrechnung auch auf eine 0,8 Verfahrensgebühr	387
	7. Anrechnung bei späterem Anfall einer Differenzverfahrensgebühr	389
	8. Anrechnung bei mehreren Geschäftsgebühren aus Einzelwerten	391
	9. Anrechnung im Kostenfestsetzungsverfahren und § 15a RVG	396
	a) Allgemeines	396
	b) Anwendbarkeit des § 15a Abs. 1 u. 2 auch auf sog. "Altfälle"?	397
	10 Anrechnung hei späterer Verfahrenskostenhilfe (VKH) – 8 55 RVG	397

	V. Fr	eistellungs- oder Zahlungsanspruch?	403
	VI. Ha	aupt- oder Nebenforderung?	403
	VII. Er	stattungsfähigkeit der Geschäftsgebühr	405
	1.	Prozessualer oder materiell-rechtlicher Anspruch?	405
		Materiell-rechtlicher Anspruch	406
		Abwehr unberechtigter Ansprüche	407
D.		ne Gebühren	409
		eltungsbereich	409
		nigungsgebühr	409
		Voraussetzungen für das Entstehen der Einigungsgebühr	409
		a) Tatbestandsmerkmale	409
		b) Kein gegenseitiges Nachgeben erforderlich	
		c) Streit oder Ungewissheit über ein Rechtsverhältnis	
		d) Anerkenntnis oder Verzicht	
		e) Aufschiebende Bedingung/Widerruf – Vereinbarung "für den Fall der	
		Scheidung"	414
		f) Ursächliche Mitwirkung an Verhandlungen	416
		g) Keine Einigungsgebühr aus dem Wert der Ehesache	
		h) Ersetzung der notariellen Beurkundung durch Vergleich?	417
	2.	Wertansatz für die Einigungsgebühr	420
		Höhe der Einigungsgebühr	
	4.	Einigung über Kindschaftssachen	422
		a) Der gerichtlich gebilligte Vergleich	
		b) Einigung über das Sorgerecht	
		c) Einigung im Sorgerechtsverfahren auch über das nicht anhängige Um-	
		gangsrecht	426
		d) Keine Protokollierung erforderlich	429
		e) Abänderung/Überprüfung einer Entscheidung/eines Vergleichs § 166	
		FamFG	429
		f) Zwischeneinigung/vorläufige Einigung	429
		Teileinigung	431
	6.	Versorgungsausgleich – Verzicht	431
	7.	Unterhaltsverzicht	432
	8.	Ersetzung der notariellen Beurkundung durch Beschlussvergleich nach § 278	
		Abs. 6 ZPO	432
		Einigungsgebühr neben einer Beratung gem. § 34 RVG	433
	10.	Güterrichterverfahren	435
	11.	Nicht rechtshängige Ansprüche	435
	12.	Antragsrücknahme und Anerkenntnis	436
	13.	Einigung im VKH-Verfahren/Erstreckung der Beiordnung nach § 48 Abs. 3	
		RVG	437
		a) Allgemeines	437
		b) Historie	438
		c) Erstreckung der Beiordnung auf eine Einigung nach $\S$ 48 Abs. 3 RVG	439
		d) VKH-Bewilligung im VKH-Prüfungsverfahren	446
		e) Unbedingter Verfahrensauftrag mit VKH-Antrag	448
		Anfechtung der Vereinbarung	448
	15.	Hauptsachevergleich im einstweiligen Anordnungsverfahren	448
	16	Gegenstandswert	450

	III.	Erhöhung bei mehreren Auftraggebern	452
		1. Grundsätzliches	452
		2. Erhöhungsfaktor	452
		3. Derselbe Gegenstand	452
		4. Anrechnung bei Erhöhung	453
	IV.	Aussöhnungsgebühr	
		1. Aussöhnungsgebühr statt Einigungsgebühr	
		2. Ernsthafter Wille	
		3. Fortsetzung der Ehe	
		4. Mitwirkung des Rechtsanwalts	
		5. Gegenstandswert	
		6. Verfahrenskostenhilfe	
		7. Betriebsgebühr neben Aussöhnungsgebühr	
		8. Terminsgebühr neben Aussöhnungsgebühr	
	V.	Hebegebühr	
		Weiterleitung von Geldern	
		2. Gesetzestext	
		3. Verrechnung mit Fremdgeldern	
		4. Hinweispflicht zur Hebegebühr	
		5. Erstattungsfähigkeit der Hebegebühr	
	VI	Zusatzgebühr für besonders umfangreiche Beweisaufnahmen	
E.		tliche Vertretung	
		Verfahrensgebühr Nr. 3100 VV RVG	
		1. Allgemeines	
		2. Voraussetzungen	
		Zustimmung zum Scheidungsantrag	
		4. Anrechnungsvorschriften zur Verfahrensgebühr	
		a) Vereinfachtes Verfahren über den Unterhalt Minderjähriger	
		b) Vermittlungsverfahren nach § 165 FamFG	
		5. Der Rechtsmittelverzicht – Fluranwalt	
	II	Vorzeitige Beendigung, 1. Instanz	
	11.	1. Verfahrensauftrag	
		Drei Arten der vorzeitigen Beendigung 1. Instanz	
		3. Vorzeitige Beendigung, Nr. 3101 Nr. 1 VV RVG	
		a) Allgemeine Voraussetzungen	
		b) Anzeige der Verteidigungsabsicht	
		4. Vorzeitige Beendigung, Nr. 3101 Nr. 2 VV RVG (Differenzverfahrensgebühr).	
		a) Voraussetzungen für die Entstehung	
		b) Kein Wegfall der Differenzverfahrensgebühr bei Widerruf	
		c) Einigung auch über parallel anhängige Ansprüche	
		5. Verfahrensgebühr Nr. 3101 Nr. 3 VV RVG	
	TIT	6. Anwendung von § 15 Abs. 3 RVG	477
	111.	Terminsgebühr, 1. Instanz	479
		1. Allgemeines	479
		2. Reduzierte Terminsgebühr 0,5 nach Nr. 3105 VV RVG – Säumnisverfahren	481
		3. Haftungsfalle Versäumnisbeschluss?	487
		4. Entscheidung oder Einigung im schriftlichen Verfahren ohne Termin	489
		a) Gesetzliche Grundlage      b) Einigung im schriftlichen Verfahren	489
		D) EHIIPUII SCHIILHCHEH VEITAHEH	489

		c) Entscheidung ohne Termin im Sorgerechtsverfahren	491
	5.	Terminsgebühr aus Kostenwert/Erledigungserklärung	493
		Antragsrücknahme	494
		Teilnahme am Ortstermin	495
		Mitwirken an Besprechungen	495
		a) Vorbemerkung 3 Abs. 3 S. 3 Nr. 2 VV RVG	495
		b) Unbedingter Verfahrensauftrag erforderlich, aber auch ausreichend	496
		c) Bereitschaft zur Besprechung	498
		d) Besprechungen mit dem Steuerberater	501
		e) Einmaligkeitsgrundsatz	501
	o	Terminsgebühr in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	502
		Keine Terminsgebühr, wenn "lediglich" protokolliert wird?	502
		Anrechnungsvorschrift Abs. 2 der Anm. zu Nr. 3104 VV	504
		satzgebühr für besonders umfangreiche Beweisaufnahmen	
			506
٧.		orechnung der Scheidungsfolgenvereinbarung	
		Auftragserteilung entscheidend	506
		Gerichtlicher Auftrag	507
	3.	Auftrag zur notariellen Beurkundung	511
		a) Auftrag ist unmittelbar auf notarielle Beurkundung gerichtet	511
		b) Gerichtliche Protokollierung, anschließende notarielle Beurkundung	513
		Beratung, außergerichtliche Vertretung und teilweise gerichtliche Vertretung .	513
		er Unterbevollmächtigte	
VII.		rweisung/Zurückverweisung	
		e	516
		Verweisung	516
	3.	Zurückverweisung	518
		a) Geltungsbereich	518
		b) Gebühren	519
III.		rfahrensarten	522
		Verbund von Scheidungs- und Folgesachen	522
		Abtrennung einer Folgesache aus dem Verbund	
		Einbeziehung isolierter Verfahren in den Verbund	
	4.	Isolierte Verfahren	526
	5.	Teilnahme an Beratungsgesprächen	527
	6.	Einstweilige Anordnungen	527
		a) Verfahrensablauf	527
		b) Gegenstandswert	532
		c) Vergütungsanspruch	533
	7.	Rücknahme des Scheidungsantrags, § 141 FamFG	537
	8.	Verfahren nach der Hausratsverordnung	538
IX.	Gi	iterichterverfahren	538
		ebühren in Rechtsmittelverfahren	540
	1.	Beschwerde und Rechtsbeschwerde – verfahrensrechtliche Darstellung	540
		Beschwerdeverfahren – Vergütungsanspruch	543
		a) Verfahrensgebühr im Beschwerdeverfahren	544
		b) Fristwahrend eingelegte Beschwerde	545
		c) Mündliche Verhandlung	547
		d) Versäumnisbeschluss/Versäumnisentscheidung	548
	3	Rechtsheschwerdeverfahren – Vergittung	549

		4. Verfahrensgebühr im Rechtsbeschwerdeverfahren	549
86	Ausla	agen	551
A.		ätzliches	551
		Dokumentenpauschale	551
		Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen	553
		Fahrtkosten/Reisekosten	554
		Tage- und Abwesenheitsgeld	554
		Sonstige Auslagen	555
		Prämie für Haftpflichtversicherung	555
		Umsatzsteuer	555
В.		lerheiten bei VKH-Mandaten	555
		Allgemeines	555
	II.	Erstattung von Reisekosten des VKH-Anwalts	556
		1. Uneingeschränkte Beiordnung	556
		2. Beschränkung zu den Bedingungen eines "ortsansässigen" Anwalts	556
		3. Beiordnung zu den Bedingungen eines im Bezirk des Gerichts niedergelasse-	
		nen Anwalts	557
		4. Beiordnung mit Beschränkung auf die Kosten eines Verkehrsanwalts	557
		5. Fiktive Reisekosten der Partei	558
	III.	Regelung in § 50 RVG	558
	_		
_		tungshilfe	561
A.		ichsgrundlagen	561
		Gesetzliche Änderungen zum 1.1.2014 und 1.8.2021	561
		Voraussetzungen für die Bewilligung	562
		Zuständiges Gericht	565
	IV.	Vertretung erforderlich?	565
		Beratungspersonen	566
	VI.	Erklärungspflichten der Rechtssuchenden und Überprüfungsmöglichkeiten des	
		Gerichts	566
	VII.	Zeitpunkt der Antragstellung	568
	VIII.	Aufhebungsmöglichkeiten bei Beratungshilfe	569
	IX.	Erinnerungsrecht gegen Aufhebung	570
	X.	Vergütungsanspruch bei Bewilligung und Aufhebung	570
	XI.	Formularzwang	571
B.		inglichkeit der Beratungshilfegebühren	572
C.		ngshilfe wird nicht bewilligt	573
D.		ungspflichtiger Gegner	574
E.		ren nach der Beratungshilfe	574
		Beratungshilfegebühr	574
		Begriff der Angelegenheit bei Beratungshilfe	575
		Beratungsgebühr	581
			582
		Geschäftsgebühr Einigungsgebühr	
		Erhöhung	502

§ 8	Verfa	hrenskostenhilfe	585
4.	Grunds	ätzliches	585
	I.	FamFG und Verweis auf ZPO	585
	II.	Beiordnung eines Rechtsanwalts/einer Rechtsanwältin	586
		Beiordnung eines Rechtsanwalts/einer Rechtsanwältin	586
		2. Zeitpunkt der Bewilligung/Beiordnung	590
		3. Beiordnung eines Rechtsanwalts mit Einschränkungen	592
		4. Beiordnung in Einzelfällen	592
		5. Beiordnung eines Notanwalts	595
		6. Entpflichtung	596
		7. Erstreckung der Beiordnung und Erstreckung der Bewilligung	597
	III.	Umfang der Bewilligung und Erstreckung der Beiordnung	597
	IV.	Bewilligungsvoraussetzungen	601
		1. Allgemeines	601
		2. Berechnung des einzusetzenden Einkommens und Vermögens	602
		3. Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse	613
		4. Bemessung der Ratenhöhe	614
		5. VKH-Sperre	614
		6. Mutwilligkeit	615
		a) Allgemeine Ausführungen	615
		b) Fehlende Stellungnahme im VKH-Prüfungsverfahren	616
		c) Verspätetes Vorbringen	617
		d) Scheinehe	617
		e) Umgangsverfahren ohne Einbeziehung des Jugendamtes	617
		f) Einzelfallentscheidungen zur Mutwilligkeit	619
		7. Hinreichende Aussicht auf Erfolg	621
		a) Klärung strittiger Rechtsfragen	621
		b) Beweisantizipation	622
		c) Wegfall der Erfolgsaussichten/Entscheidungsreife	623
		d) Großzügigerer Maßstab in Familiensachen	623
		e) Einzelfallentscheidungen zu Erfolgsaussichten	623
		Bewilligungsverfahren	625
	VI.	Änderung der Bewilligung, Überprüfung und anlassbezogene Mitteilungspflich-	(2)
	3.777	ten	626
		Möglichkeiten der Aufhebung der Verfahrenskostenhilfebewilligung	630
		Stellungnahmemöglichkeit des Antragsgegners	636
	IX.	Einzelfragen  1. Voing VVII bei Angereich auf Vorfahrenskaatervorschuss?	638 638
		Keine VKH bei Anspruch auf Verfahrenskostenvorschuss?	639
		2. Gerichtskostenhaftung	
		a) Gesetzliche Grundlage	
		c) Rechtslage seit dem 1.8.2013	640
В.	Vargiiti	ingsansprüche	641
Ь.			641
		Grundsätzliches	642
		Vergütung des beigeordneten Rechtsanwalts im Hauptsacheprozess	645
	ш.	Vergütung des beigeordneten Rechtsahwahs im Hauptsacheprozess     Vergütungsanspruch gegen die Staatskasse	645
		Vergitungsanspruch gegen der unterlegenen Gegner      Vergitungsanspruch gegen den unterlegenen Gegner	646

3. Geltendmachung von Differenz-Gebühren	647
4. Vorschussanforderung gegenüber dem Mandanten	648
5. Weitere Vergütung nach § 50 RVG	650
6. Nur teilweise Bewilligung von VKH	654
7. Kostenquotelung	656
8. VKH für den Unterbevollmächtigten/Verkehrsanwalt – Reisekosten	657
9. Beschwerdeverfahren	664
10. Rückforderung bei Vermögensverbesserung	665
11. Wert bei Aufhebung der VKH-Bewilligung	666
12. Mehrere Verfahren über die VKH	666
13. Ganz oder teilweise Auferlegung der Kosten	667
a) VKH-Mandant gewinnt; der Gegner hat die Kosten des Verfahrens zu tra-	
gen	667
b) VKH-Mandant verliert und hat die Kosten der Gegenseite zu tragen	667
c) VKH-Beteiligter obsiegt teilweise, Kostenentscheidung Antragssteller 1/5	
Antragsgegnerin 4/5 der Kosten	667
14. Geschäftsgebühr und anschließende Verfahrenskostenhilfe	668
§ 9 Kostenerstattung nach dem FamFG	669
A. Umfang der Kostenerstattungspflicht	669
B. Grundsatz der Kostenerstattungspflicht	669
C. Kostenerstattung bei Vergleich	671
D. Rechtsmittelverfahren	672
E. Kostenfestsetzung	673
F. Kosten in Familiensachen	673
I. Kosten bei Eheaufhebung	673
II. Kosten in Scheidungs- und Folgesachen	673
III. Kosten bei Anfechtung der Vaterschaft	676
IV. Kosten in Unterhaltssachen	677
V. Kosten in Umgangsverfahren	678
VI. Beschwerde gegen Kostenentscheidung	678
vi. Descrivered gegen Rostenentschedung	076
0.40 (1) 1 1 1 1 1 1 1 1 1	601
§ 10 Übersicht Abrechnung in Familiensachen	681
§ 11 Verfahrenswerttabelle und Gebührentabellen	683
A. Verfahrenswerttabelle als Diktathilfe	683
B. Gerichtskostentabelle zu § 28 FamGKG (Fassung seit 1.1.2021)	689
C. (Wahlanwalts-)Gebührentabelle zu § 13 RVG (Fassung seit 1.1.2021)	690
D. (VKH-)Gebührentabelle zu § 49 RVG (Fassung seit 1.1.2021)	690
E. Gerichtskostentabelle zu § 28 FamGKG (Fassung bis 31.12.2020)	691
F. (Wahlanwalts-)Gebührentabelle zu § 13 RVG (Fassung bis 31.12.2020)	691
G. (VKH-)Gebührentabelle zu § 49 RVG (Fassung bis 31.12.2020)	692
Stichwortverzeichnis	693
	713

# Musterverzeichnis

§ 5	Vergütung in Familiensachen	
5.1	Erste Beratung ohne Auslagen	353
5.2	Erste Beratung mit Auslagen	354
5.3	Erste Beratung und weitergehende Beratung	354
5.4	Beratung und weitergehende außergerichtliche Tätigkeit	
5.5	Erste Beratung und weitergehende Tätigkeit – unterschiedliche Werte	
5.6	Beratung in einer strafrechtlichen Frage	357
5.7	Erstattung einer Strafanzeige	358
5.8	Prüfung der Erfolgsaussichten nach erstinstanzlicher Tätigkeit – keine Einlegung des Rechtsmittels	360
5.9	Prüfung der Erfolgsaussichten nach erstinstanzlicher Tätigkeit – Einlegung des Rechtsmittels	361
5.10	Prüfung der Erfolgsaussichten nach erstinstanzlicher Tätigkeit – Einlegung des Rechtsmittels wg. Teilbetrag	362
5.11	Prüfung der Erfolgsaussichten eines Rechtsmittels mit Gutachten	363
5.12	Prüfung der Erfolgsaussichten eines Rechtsmittels mit Gutachten und Einlegung des Rechtsmittels	364
5.13	Außergerichtliche Vertretung – durchschnittliche Angelegenheit – Umgangsrecht	370
5.14	Außergerichtliche Vertretung – überdurchschnittliche Angelegenheit – Umgangsrecht	371
5.15	Außergerichtliche Vertretung – durchschnittliche Angelegenheit – Sorgerecht und Umgangsrecht	371
5.16	Außergerichtliche Vertretung – durchschnittliche Angelegenheit – Sorgerecht und	311
5.10	Umgangsrecht für mehrere Kinder	372
5.17	Außergerichtliche Vertretung in einer durchschnittlichen Angelegenheit wegen	372
5 10	nachehelichen Unterhaltes	3/2
5.18	Außergerichtliche Vertretung – Kindesunterhalt – Aufforderung zur Erstellung von Jugendamtsurkunden	373
5.19	Checkliste zu den Kriterien des § 14 Abs. 1 RVG zur Bemessung der Geschäftsgebühr	381
5.20	Außergerichtliche Vertretung – Besprechung – gerichtliche Geltendmachung –	
	Gegenstand identisch	383
5.21	Außergerichtliche Vertretung – Besprechung – gerichtliche Geltendmachung –	
	Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit des gerichtlichen Verfahrens ist höher	384
5.22	Außergerichtliche Vertretung – Besprechung – gerichtliche Geltendmachung –	
	Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit des gerichtlichen Verfahrens ist niedriger	385
5.23	Außergerichtliche Vertretung – anschließendes gerichtliches Verfahren – keinerlei	
	Gegenstandsidentität	385
5.24	Außergerichtliche Vertretung – unbedingter Verfahrensauftrag – Einigung	388
5.25	Gerichtliche Geltendmachung – Vergleich über nicht anhängige Ansprüche bei vorangegangener außergerichtlicher Tätigkeit	389
5.26	Außergerichtliche Tätigkeit – Gerichtliche Geltendmachung über Teilforderung –	50,
2.20	Vergleich über nicht anhängige Ansprüche	390
5.27	Zwei außergerichtliche Tätigkeiten – Gerichtliche Geltendmachung mit einheitlicher	570
- · <b>-</b> ·	Verfahrensgebühr aus Gesamtwert	395

# Musterverzeichnis

5.28	Außergerichtliche Vertretung – Gerichtliches Verfahren mit VKH – Anrechnung	401
5.29	Zugewinnantrag – widerruflicher Vergleich im Termin – kein Widerruf	415
5.30	Zugewinnantrag – widerruflicher Vergleich im Termin – Widerruf – Beschluss	415
5.31	Gesamtschuldnerausgleich – Termin – Einigung	421
5.32	Isoliertes Umgangsrechtsverfahren – Termin – Entscheidung durch Beschluss –	
	keine Einigung	421
5.33	Sorgerecht – Abschluss durch gerichtlich gebilligten Vergleich – Umgangsrecht	427
5.34	Scheidungsfolgenvereinbarung über nicht rechtshängige Ansprüche	435
5.35	Isoliertes Unterhaltsverfahren mit Mehrvergleich bei VKH	440
5.36	Scheidung rechtshängig – VKH wurde für Scheidung und VA bewilligt – Einigung	
	über nicht rechtshängige Ansprüche	445
5.37	VKH-Antrag für Zugewinnausgleichsverfahren – VKH wird für den Abschluss einer	
5.57	Einigung bewilligt	446
5.38	VKH-Antrag für Zugewinnausgleichsverfahren – Einigung über Mehrwert – VKH	
3.30	wird für den Abschluss dieser Einigung bewilligt	447
5.39	Hauptsacheverfahren und einstweilige Anordnung anhängig, sodann Vergleich im	77/
3.37	einstweiligen Anordnungsverfahren	449
5.40	Vollstreckungsauftrag bezüglich Zugewinnausgleichsforderung – Abschluss einer	777
3.40	Zahlungsvereinbarung unter vorläufigem Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen	451
5.41	Außergerichtliche Vertretung in Scheidungssache – Aussöhnung	455
5.42	Verfahrensauftrag in Scheidungssache – vorzeitige Beendigung – Aussöhnung	456
5.43	Scheidungsantrag eingereicht – Aussöhnung im Scheidungstermin	456
5.44	Weiterleitung von Fremdgeld – Einbehalt der Hebegebühr	458
5.45	Außergerichtliche Vertretung – Scheidungsverfahren – unterschiedliche Gegenstän-	430
3.43	de	460
5.46	Antrag auf Festsetzung des Unterhalts Minderjähriger im vereinfachten Verfahren	463
5.47	Vermittlungsverfahren nach § 165 FamFG – ohne weiteres gerichtliches Verfahren –	403
3.47	mit Einigung	464
5.48	Vermittlungsverfahren nach § 165 FamFG – mit nachfolgendem, gerichtlichem	707
3.40	Verfahren	465
5.49	Rechtsmittelverzicht	467
5.50	Vorzeitige Beendigung in 1. Instanz – ohne vorherige außergerichtliche Vertretung	469
5.51	Vorzeitige Beendigung in 1. Instanz – mit vorheriger außergerichtlicher Vertretung	469
5.52	Anzeige der Verteidigungsabsicht – ohne Sachantrag	470
5.53	Anzeige der Verteidigungsabsicht mit Antrag auf Abweisung	471
5.54	Widerrufliche Einigung über rechtshängige und nicht rechtshängige Ansprüche	473
5.55	Anrechnung der Differenzverfahrensgebühr bei Parallelverfahren	474
5.56	Anrechnung der Differenzverfahrensgebühr bei Parallelverfahren in 2. Instanz	475
5.57	Antrag an das Familiengericht – Entgegennahme Beschluss i.S.d. Nr. 3101 Nr. 3 VV	7/3
3.37	RVG	476
5.58	Antrag an das Familiengericht – mit weiterem Sachvortrag	477
5.59	Antrag – Versäumnisbeschluss	
5.60	Antrag – Versäumnisbeschluss – Einspruch – Verhandlung	
5.61	Antrag – Termin – im Termin Flucht in die Säumnis	
5.62	Antrag – Termin – Ini Termin Flucht in the Saumins  Antrag – Termin – Vertagung	485
5.63	Zahlungsantrag – Termin – Antragsgegner erscheint nicht – Entscheidung nach	.00
5.05	Aktenlage	485
5 64	Antrag – keine Anzeige der Verteidigungsabsicht	486

# Musterverzeichnis

5.65	Antrag – telefonische Besprechung – Gegner zahlt Hauptforderung – Streit über die Kosten im Termin – Kostenentscheidung nach Erledigungserklärung			
5.66	Antrag – im Termin Erklärung der Hauptsache für erledigt – Streit über die Kosten	493		
5.67	Auftrag zur Antragstellung im Zugewinnausgleichsverfahren – Besprechung –	494		
5.07	Einigung	497		
5.68	Außergerichtliche Tätigkeit – Auftrag zum gerichtlichen Verfahren – Besprechung –	721		
5.00	Einigung	497		
5.69	Verfahrensauftrag – Besprechung	499		
5.70	Verfahrensauftrag – Versuch einer Besprechung – Antrag – Termin	500		
5.71	Verfahrensauftrag – Besprechung – Antrag – Termin	501		
5.72	Scheidungsvereinbarung – gerichtlich protokolliert – Variante 1	507		
5.73	Scheidungsvereinbarung – gerichtlich protokolliert – Variante 2	508		
5.74	Scheidungsvereinbarung – gerichtlich protokolliert – Variante 2	509		
5.75	Scheidungsfolgenvereinbarung – notariell beurkundet	512		
	Beratung – außergerichtliche Vertretung – gerichtliche Vertretung – Scheidungsver-	312		
5.76	einbarung generatung – generature vertretung – Scheidungsver-	512		
<i>-</i> 77		513		
5.77	Isoliertes Sorgerechtsverfahren mit Untervollmacht	515 520		
5.78	Zurückverweisung	320		
5.79	Instanz – Beschwerdeverfahren – Zurückverweisung nach mehr als zwei Kalenderjahren	521		
5 00	Ehesache mit Folgesache Versorgungsausgleich – Abtrennung			
5.80 5.81				
	Mehrere isolierte Verfahren – gesonderte Abrechnung			
5.82	e e			
5.83		534		
5.84	Einstweilige Anordnung mit Antrag auf Durchführung einer mündlichen Verhand-	E25		
E 0.E	lung – Einigung	535		
5.85	Einstweilige Anordnung und Mitvergleichen der Hauptsache	536		
5.86	Beschwerdeverfahren mit Termin			
5.87	Beschwerdeverfahren – Versäumnisentscheidung	548		
§8	Verfahrenskostenhilfe			
8.1	Antrag auf VKH – Versagung – keine weitere Tätigkeit	643		
8.2	Auftrag zum Antrag auf VKH – vorzeitige Beendigung	643		
8.3	Tätigkeit im VKH-Bewilligungsverfahren sowie im späteren Hauptsacheverfahren	644		
8.4	Abwandlung: Tätigkeit im VKH-Bewilligungsverfahren – Ablehnung – Durchführung des Verfahrens ohne VKH	644		
8.5	Verfahren nach VKH – Abrechnung für VKH-Anwalt und Wahlanwalt	646		
8.6	VKH-Mandant gewinnt Verfahren – Anspruch gegen Gegner	647		
8.7	VKH – Verrechnung eines Vorschusses	649		
8.8	VKH-Verfahren und weitere Vergütung nach § 50 RVG.	653		
8.9	Teilweise Bewilligung von VKH – Durchführung Verfahren wegen vollem Betrag –	055		
J.,	Abrechnung mit dem Mandanten	655		

a.A. andere(r) Ansicht a.a.O am angegebenen Ort

abgedr. abgedruckt Abk. Abkommen abl. ablehnend Amtsblatt ABl. Absatz Abs. Abschnitt Abschn. abweichend abw. a.F. alte Fassung AG Amtsgericht

AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

AGS Anwaltsgebühren spezial

AktG Aktiengesetz allg. Allgemein Alt. Alternative

a.M. andere(r) Meinung

amtl. amtlich

ÄndG Änderungsgesetz

Anh. Anhang Anm. Anmerkung AnwBl. Anwaltsblatt

ARB Allgemeine Bedingungen für die Rechtschutzversicherung

ArbG Arbeitsgericht
ArbGG Arbeitsgerichtsgesetz

Art. Artikel
Aufl. Auflage
Az Aktenzeichen
BAG Bundesarbeitsgericht
BAGE Entscheidungen des BAG

BayObLG Bayerisches Oberstes Landesgericht

BB Betriebs-Berater

Bd. Band

beA besonderes elektronisches Anwaltspostfach beBPo besonderes elektronisches Behördenpostfach beN besonderes elektronisches Notarpostfach beSt besonderes elektronisches Steuerberaterpostfach

Bearb. Bearbeitung

Begr. Begründung
Bek. Bekanntmachung
BerHG Beratungshilfegesetz

Beschl. Beschluss betr. betreffend BFH Bundesfinanzhof

BFHE Sammlung der Entscheidungen des BFH

BGB Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl. Bundesgesetzblatt
BGH Bundesgerichtshof

BMF Bundesministerium der Finanzen

BR Bundesrat

BRAGO Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte
BRAGO prof. BRAGO professionell (jetzt: RVG professionell)
BRAK-Mitt Mitteilungen der Bundesrechtsanwaltskammer

BRAO Bundesrechtsanwaltsordnung
BR-Drucks. Bundesratsdrucksache
BSG Bundessozialgericht
BStBl Bundessteuerblatt
BTag Bundestag

BT-Drucks. Bundestagsdrucksache BVerfG Bundesverfassungsgericht BVerwG Bundesverwaltungsgericht

bzgl.
bezüglich
bzw.
beziehungsweise
DAR
Deutsches Autorecht
DAV
Deutscher Anwalts Verein

DB Der Betrieb ders. derselbe das heißt

DJT Deutscher Juristentag
DNotZ Deutsche Notar-Zeitschrift
DRiZ Deutsche Richter-Zeitung

Drs. Drucksache

DRZ Deutsche Rechts-Zeitschrift

DtZ Deutsch-Deutsche Rechts-Zeitschrift

DVBl. Deutsches Verwaltungsblatt
DVO Durchführungsverordnung

eBO elektronisches Bürger- und Organisationenpostfach

EFG Entscheidungen der Finanzgerichte

EG Einführungsgesetz

EGGVG Einführungsgesetz zum GVG EGZPO Einführungsgesetz zur ZPO

Einf. Einführung entspr. entsprechend erg. ergänzend Erl. Erläuterung

EStG Einkommensteuergesetz

EzFamR aktuell Entscheidungssammlung zum Familienrecht

f./ff. folgende

FamFG Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der frei-

willigen Gerichtsbarkeit

FamG Familiengericht

FamGKG Gesetz über Gerichtskosten in Familiensachen

FamR Familienrecht

FamRB Der Familienrechtsberater

FamRZ Zeitschrift für das gesamte Familienrecht

ff. fortfolgende

FF Forum Familien- und Erbrecht

FG Finanzgericht

FGG Gesetz über die Angelegenheit der freiwilligen Gerichtsbarkeit

FGG-ReformG Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegen-

heiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

FGO Finanzgerichtsordnung

Fn. Fußnote

FPR Familie Partnerschaft Recht
FuR Zeitschrift "Familie und Recht"

gem. gemäß

ggf. gegebenenfalls
GKG Gerichtskostengesetz

GNotKG Gerichts- und Notarkostengesetz

grds. grundsätzlich

GVBl. Gesetz- und Verordnungsblatt GVG Gerichtsverfassungsgesetz

GVKostG Gesetz über Kosten der Gerichtsvollzieher

h.A. herrschende Ansicht

HausratVO Hausratverordnung (aufgehoben zum 1.9.2009)

h.L. herrschende Lehre h.M. herrschende Meinung

Hrsg. Herausgeber HS Halbsatz i.d.R. in der Regel i.H.v. in Höhe von InsGer Insolvenzgericht InsO Insolvenzordnung i.R.v. im Rahmen von i.V.m. in Verbindung mit JA Juristische Arbeitsblätter JR Juristische Rundschau JuModG Justizmodernisierungsgesetz

JurBüro Das Juristische Büro JuS Juristische Schulung

Justiz Die Justiz

JVEG Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz

JW Juristische Wochenschrift

JZ Juristenzeitung Kap. Kapitel

KFA Kostenfestsetzungsantrag KFB Kostenfestsetzungsbeschluss

KG Kammergericht Komm. Kommentar

KostO Kostenordnung (aufgehoben zum 1.9.2009 – ersetzt durch GNotKG)

KostRÄG 2021 Kostenrechtsänderungsgesetz 2021

KostREuroUG Gesetz zur Umstellung des Kostenrechts auf EURO

KostRMoG Kostenrechtsmodernisierungsgesetz

KostRspr Nachschlagewerk zur Kostenrechtsprechung

KreisG Kreisgericht
KV Kostenverzeichnis
LAG Landesarbeitsgericht

LandwVerfG Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Landwirtschaftssachen

Lfg. Lieferung
LG Landgericht
Lit. Literatur

MDR Monatsschrift für Deutsches Recht

m.N. mit Nachweisen

m.w.N. mit weiteren Nachweisen

n.F. neue Fassung NJ Neue Justiz

NJW Neue Juristische Wochenschrift

NJW-FER NJW-Entscheidungsdienst Familien- und Erbrecht

NJW-RR NJW-Rechtsprechungs-Report Zivilrecht

Nr. Nummer

NStZ Neue Zeitschrift für Strafrecht NVwZ Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht NZA Neue Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht

o.a. oben angegeben
o.ä. oder ähnlich(e)
o.g. oben genannte(n)
OLG Oberlandesgericht
OLG OLG-Rechtsprechung
OVG Oberverwaltungsgericht
OWiG Ordnungswidrigkeitengesetz

PKH Prozesskostenhilfe

PKHB Bekanntmachung zu § 115 der Zivilprozessordnung (Prozesskostenhilfebe-

kanntmachung)

PKHFV Verordnung zur Verwendung eines Formulars für die Erklärung über die per-

sönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei Prozess- und Verfahrenskos-

tenhilfe (Prozesskostenhilfeformularverordnung)

PKHuBerHÄndG Gesetz zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts

(k.a.A.)

Prot. Protokoll
RA Rechtsanwalt
RAe Rechtsanwälte
RAin Rechtsanwältin
Rdn/Rn Randnummer(n)

Rpfleger Der Deutsche Rechtspfleger

RPfIG Rechtspflegergesetz
Rspr Rechtsprechung

RVG Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (Rechts-

anwaltsvergütungsgesetz)

S. Seite, Satz (bei Rechtsnormen)

SchuModG Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts

SG Sozialgericht
SGB Sozialgesetzbuch
sog. sogenannte

StPO Strafprozessordnung

str. streitig

stRspr ständige Rechtsprechung

s.u. siehe unten SV Sachverständiger

Tz Textzahl

u.a. unter anderem; und andere

u.ä. und ähnliches u.a.m. und anderes mehr umstr. umstritten

Umwandlungsgesetz

unstr. unstreitig

UrhG Urheberrechtsgesetz
USt. Umsatzsteuer
UStG Umsatzsteuergesetz
usw. und so weiter
u.U. unter Umständen

UVG Unterhaltsvorschussgesetz

UWG Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb

VA Verwaltungsakt Var. Variante

VAÜG Gesetz zur Überleitung des Versorgungsausgleichs auf das Beitrittsgebiet (Ver-

sorgungsausgleichs-Überleitungsgesetz – aufgehoben zum 1.9.2009)

vern. Verneinend

VersAusglG Gesetz über den Versorgungsausgleich (Versorgungsausgleichsgesetz)

VersR Zeitschrift Versicherungsrecht

VG Verwaltungsgericht VGH Verwaltungsgerichtshof

vgl. vergleiche

VKH Verfahrenskostenhilfe

VO Verordnung
Vorbem. Vorbemerkung
VormG Vormundschaftsgericht
VU Versäumnisurteil

WEG Wohnungseigentumsgesetz

wiss. wissenschaftlich WiStG Wirtschaftsstrafgesetz

ZAP Zeitschrift für Rechtsanwaltspraxis

z.B. zum Beispiel

ZFE Zeitschrift für Familien- und Erbrecht

zfs. zusammenfassend

ZfS Zeitschrift für Schadensrecht ZIP Zeitschrift für Wirtschaftsrecht

zit. zitiert

ZPO Zivilprozessordnung

z.T. zum Teil zust. zustimmend

ZustRG Zustellungsrechtsreformgesetz

zutr. zutreffend

ZVG Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung

zw. zweifelhaft

## Literaturverzeichnis

- Kommentare/Lehrbücher
- Asperger/Dörndorfer/Hellstab Die Kostenfestsetzung, 24. Aufl., Luchterhand, 2021
- Binz/Dörndorfer/Zimmermann Gerichtskostengesetz, 5. Auflage, C.H. Beck München 2021, (zitiert: Binz/Dörndorfer/Petzold/Zimmermann)
- Bischof/Jungbauer/Bräuer/Hellstab/Klipstein/Klüsener/Kerber RVG Kommentar, 9. Aufl. 2021, Luchterhand (zitiert: Bischof/Jungbauer u.a., RVG, 9. Aufl.)
- Bumiller/Harders/Schwamb FamFG Freiwillige Gerichtsbarkeit, 13. Auflage, C.H. Beck München 2022 (zitiert: Bumiller/Harders)
- Bormann/Diehn/Sommerfeldt GNotKG, 4. Aufl., C. H. Beck München, 2021
- Enders RVG für Anfänger, 20. Aufl., C.H. Beck, München 2021 (zitiert: Enders, RVG für Anfänger, 21. Aufl.)
- Gerold/Schmidt/ Rechtsanwaltsvergütungsgesetz. Kommentar, 25. Aufl., C.H. Beck, München 2021 (zitiert: Gerold/Schmidt/Bearbeiter)
- Gottschalk/Schneider Prozess- und Verfahrenskostenhilfe, Beratungshilfe, 10. Aufl. 2021, Beck Verlag, München
- Groβ Anwaltsgebühren in Ehe- und Familiensachen, 4. Aufl., Deutscher Anwalt Verlag, Bonn 2014 (zitiert: Groβ)
- Hartung/Schons/Enders RVG. Praxiskommentar zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, 3. Aufl., C.H. Beck, München 2017 (zitiert: Hartung/Schons/Enders)
- Hauβleiter FamFG Gesetz über Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, 2. Aufl., C.H. Beck Verlag, München, 2017
- Henssler/Prütting Bundesrechtsanwaltsordnung. Kommentar, 5. Aufl., C.H. Beck, München 2019 (zitiert: Henssler/Prütting)
- Jungbauer/Jungbauer Das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) und der ERV, 4. Aufl. 2023, Deutscher AnwaltVerlag
- Kindermann Die Abrechnung in Ehe- und Familiensachen, ZAP Verlag, Bremen 2011 (zitiert: Kindermann)
- Korintenberg GNotKG, Kommentar, 22. Aufl., Vahlen, München 2022 (zitiert: Korintenberg)
- Mayer/Kroiβ Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, Handkommentar, 8. Auflage, Nomos, Baden-Baden 2021 (zitiert: Mayer/Kroiβ)
- Meyer-Seitz/Frantzioch/Ziegler Die FGG-Reform: Das neue Verfahrensrecht, Bundesanzeiger Verlag, Bonn 2009
- Musielak/Borth/Frank Familiengerichtliches Verfahren, 7. Auflage, Verlag Franz Vahlen, München 2022 (zitiert: Musielak/Borth)
- Riedel/Sußbauer BRAGO, 10. Aufl., Vahlen, München 2015 (zitiert: Riedel/Sußbauer)
- Renner/Otto/Heinze, Leipziger Gerichts- und Notarkosten-Kommentar (GNotKG), 3. Aufl. 2021, Carl Heymanns Verlag
- Schneider/Kurpat Streitwert-Kommentar für Zivilprozess und FamFG-Verfahren, 15. Aufl., Dr. Otto Schmidt, 2022 (zitiert: Schneider/Kurpat)
- Schneider/Volpert AnwaltKommentar RVG, 9. Aufl., Deutscher Anwaltverlag Bonn 2021 (zitiert: Schneider/Volpert)

### Literaturverzeichnis

Schneider Fälle und Lösungen zum RVG, 6. Aufl. Deutscher Anwaltverlag Bonn, 2023 Schneider/Volpert/Fölsch Gesamtes Kostenrecht, 3. Aufl., Nomos Baden-Baden, 2021 Sternal FamFG, 21. Aufl., C.H. Beck, München 2023 (zitiert: Sternal FamFG/Aufl.) Zöller Zivilprozessordnung. Kommentar, 34. Aufl., Dr. Otto Schmidt, Köln, 2022 (zitiert: Zöller)

### Gesetzliche Grundlagen für die Abrechnung von Familiensachen

#### Übersicht

Wichtige gesetzliche Grundlagen zur Abrechnung in Familiensachen sind:

1

- das RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz), in Kraft getreten zum 1.7.2004 durch das KostR-MoG (1. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz),
- das FamGKG (Gesetz über Gerichtskosten in Familiensachen), das durch Art. 2 des FGG-RG (FGG-Reformgesetzes) zum 1.9.2009 in Kraft getreten ist, <sup>1</sup>
- das GNotKG (Gerichts- und Notarkostengesetz), z.B. zur Bewertung eines Ehevertrags; das GNotKG wurde zum 1.8.2013 eingeführt und hat die KostO (Kostenordnung) ersetzt,<sup>2</sup>
- das JVEG (Justizvergütungsentschädigungsgesetz), für die Berechnung der Sachverständigenund Zeugenauslagen sowie der Reisekosten eines Beteiligten sowie der ehrenamtl. Richtervergütung,
- das FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit),<sup>3</sup> das die Definition für die einzelnen Familiensachen sowie verfahrensrechtliche Besonderheiten in Familiensachen regelt, die zum Verständnis der Abrechnung in Familiensachen Voraussetzung sind,
- die ZPO (Zivilprozessordnung), soweit Verfahrenskostenhilfe in Ehe- und Familienstreitsachen gewährt wird (siehe § 113 Abs. 1 FamFG) bzw. für alle übrigen Familiensachen in § 76 FamFG auf die Vorschriften der ZPO für die Verfahrenskostenhilfe verwiesen wird,
- das BerHG (Beratungshilfegesetz), soweit Beratungshilfe gewährt wird,
- die BerufsO (Berufsordnung für Rechtsanwälte) und BRAO (Bundesrechtsanwaltsordnung), soweit ein Anwalt im Rahmen der Beratungshilfe und/oder Verfahrenskostenhilfe ein Mandat annimmt bzw. ablehnt, das Gebührenunterschreitungsverbot zu beachten hat, oder nach Gegenstandswert abrechnet.

Bei der Abrechnung in Familiensachen kommen zwei Gebührentabellen zur Anwendung. Für den Wahlanwalt die Tabelle nach § 13 RVG und für den beigeordneten Rechtsanwalt die Tabelle nach § 49 RVG.

#### II. Das FamFG

#### Einführung

Um besser zu verstehen, wie die Abrechnung in Familiensachen erfolgt, wird ein kurzer Überblick über das Familienverfahrensgesetz geben. Leser, die sich schon auskennen, können ab Rdn 28 weiterlesen.

<sup>1</sup> BGBl I 2008, 2586 ff. (Art. 2).

<sup>2</sup> BGBl I 2013, 2586-2712.

<sup>3</sup> BGBl I 2008, 2586 ff. (Art. 1).

Das FamFG<sup>4</sup> hat rund 500 Paragrafen und ist wie folgt gegliedert:

Buch/Abschnitt	§§	Inhalt
Buch 1		Allgemeiner Teil
Abschnitt 1	§§ 1–22a	Allgemeine Vorschriften
Abschnitt 2	§§ 23–37	Verfahren im ersten Rechtszug
Abschnitt 3	§§ 38–48	Beschluss
Abschnitt 4	§§ 49–57	Einstweilige Anordnung
Abschnitt 5		Rechtsmittel
Unterabschnitt 1	§§ 58–69	Beschwerde
Unterabschnitt 2	§§ 70–75	Rechtsbeschwerde
Abschnitt 6	§§ 76–78	Verfahrenskostenhilfe
	(§ 79 ist entfallen)	
Abschnitt 7	§§ 80–85	Kosten
Abschnitt 8	§§ 86–87	Vollstreckung
Unterabschnitt 1		Allgemeine Vorschriften
Unterabschnitt 2	§§ 88–94	Vollstreckung von Entscheidungen über die Herausgabe
		von Personen und die Regelung des Umgangs
Unterabschnitt 3	§§ 95–96a	Vollstreckung nach ZPO
Abschnitt 9	§§ 97–110	Verfahren mit Auslandsbezug
Unterabschnitt 1	§ 97	Verhältnis zu völkerrechtlichen Vereinbarungen und
		Rechtsakten der EG
Unterabschnitt 2	§§ 98–106	Intern. Zuständigkeit
Unterabschnitt 3	§§ 107–110	Anerkennung und Vollstreckbarkeit ausländischer Ent-
		scheidungen
Buch 2		Verfahren in FamSachen
Abschnitt 1	§§ 111–120	Allgemeine Vorschriften
Abschnitt 2		Verfahren in Ehesachen; Verfahren in Scheidungssachen
		und Folgesachen
Unterabschnitt 1	§§ 121–132	Verfahren in Ehesachen
Unterabschnitt 2	§§ 133–150	Verfahren in Scheidungssachen und Folgesachen
Abschnitt 3	§§ 151–168g	Verf. in Kindschaftssachen
Abschnitt 4	§§ 169–185	Verf. in Abstammungssachen
Abschnitt 5	§§ 186–199	Verf. in Adoptionssachen
Abschnitt 6	§§ 200–209	Verfahren in Ehewohnungs- u. Haushaltssachen
Abschnitt 7	§§ 210–216a	Verf. in GewSch-Sachen
Abschnitt 8	§§ 217–229	Verf. in VA-Sachen
	(§ 230 ist aufge-	
A h = = h == i44 O	hoben)	Wast in Hutachaltana ahan
Abschnitt 9	88 221 245	Verf. in Unterhaltssachen
Unterabschnitt 1	§§ 231–245	Besondere Verfahrensvorschriften
Unterabschnitt 2	§§ 246–248	Einstweilige Anordnung

<sup>4</sup> G. v. 17.12.2008, BGBl I S. 2586, 2587, 2009, I S. 1102; zu den zahlreichen Änderungen der letzten Jahre siehe auch: https://www.buzer.de/gesetz/8530/l.htm (Abruf: 17.5.2023).

Buch/Abschnitt	§§	Inhalt
Unterabschnitt 3	§§ 249–260	Vereinfachtes Verf. über den Unterhalt Minderjähriger
Abschnitt 10	§§ 261–265	Verf. in Güterrechtssachen
Abschnitt 11	§§ 266–268	Verf. in sonst. FamSachen
Abschnitt 12	§§ 269–270	Verf. in LPartSachen
Buch 3		Verfahren in Betreuungs- u. Unterbringungssachen
Abschnitt 1	§§ 271–311	Verf. in Betreuungssachen
Abschnitt 2	§§ 312–339	Verf. in Unterbringungssachen
Abschnitt 3	§§ 340–341	Verfahren in betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen
Buch 4		Verfahren in Nachlass- und Teilungssachen
Abschnitt 1	§§ 342–344	Begriffsbestimmung; örtliche Zuständigkeit
Abschnitt 2		Verfahren in Nachlasssachen
Unterabschnitt 1	§ 345	Allgemeine Bestimmungen
Unterabschnitt 2	§§ 346–347	Verwahrung von Verfügungen von Todes wegen
Unterabschnitt 3	§§ 348–351	Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen
Unterabschnitt 4	§§ 352–355	Erbscheinsverfahren; Testamentsvollstreckung
Unterabschnitt 5	§§ 356–362	Sonstige verfahrensrechtliche Regelungen
Abschnitt 3	§§ 363–373	Verfahren in Teilungssachen
Buch 5	§§ 374 – 409	Verfahren in Registersachen, unternehmensrechtliche
		Verfahren
Buch 6	§§ 410 – 414	Verfahren in weiteren FG-Angelegenheiten
Buch 7	§§ 415 – 432	Verfahren in Freiheitsentziehungssachen
Buch 8	§§ 433 – 484	Aufgebotssachen
Buch 9	§§ 485 – 493	Schlussvorschriften

### 2. Begriffe im FamFG

Im FamFG werden Begriffe definiert, die im Kostenrecht wieder auftauchen. Im Nachfolgenden erfolgt daher ein entsprechender Überblick, da ohne Verständnis über die im FamFG geregelten Verfahren nicht nachvollziehbar ist, welche Verfahren welche Kosten auslösen.

### Familiensachen, § 111 FamFG

Was unter den Begriff "Familiensachen" fällt, regelt § 111 FamFG.

Danach sind Familiensachen:

- 1. Ehesachen,
- 2. Kindschaftssachen,
- 3. Abstammungssachen,
- 4. Adoptionssachen,
- 5. Ehewohnungs- und Haushaltssachen,
- 6. Gewaltschutzsachen,
- 7. Versorgungsausgleichssachen,
- 8. Unterhaltssachen,
- 9. Güterrechtssachen,
- 10. sonstige Familiensachen und
- 11. Lebenspartnerschaftssachen.

4

5

37

#### 6 Ehesachen, § 121 FamFG

Unter Ehesachen versteht man:

- Verfahren auf Scheidung der Ehe (§ 121 Nr. 1 FamFG)
- Verfahren auf Aufhebung der Ehe (§ 121 Nr. 2 FamFG)
- Verfahren auf Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens einer Ehe zwischen den Beteiligten (§ 121 Nr. 3 FamFG).

Nicht als Ehesache gilt ein Antrag auf Herstellung des ehelichen Lebens (dieser kann aber eine sogenannte Familienstreitsache sein vgl. § 266 Abs. 1 Nr. 2 FamFG i.V.m. § 112 Nr. 3 FamFG).

In § 111 Nr. 10 FamFG sind die "sonstigen Familiensachen" geregelt. Sonstige Familiensachen gem. § 266 Abs. 1 Nr. 3 FamFG sind z.B. der Gesamtschuldnerausgleich, unbenannte Zuwendungen oder die Ehegatteninnengesellschaft. Auch diese Verfahren werden vor den Familiengerichten geführt. Die Familiengerichte sind ebenfalls für die Vermögensauseinandersetzung außerhalb des ehelichen Güterrechts zuständig (sogenanntes Nebengüterrecht). Nach der Rechtsprechung des BGH ist dabei das Tatbestandsmerkmal "im Zusammenhang mit Trennung oder Scheidung" weit auszulegen.

#### Beispiel

Nach Scheidung der Ehe macht der geschiedene Ehemann den hälftigen Restkaufpreiserlös aus der Veräußerung des gemeinsamen Hauses geltend. Auch hier gilt die sachliche Zuständigkeit des Amtsgerichts (Familiengerichts).

8 Die Zuständigkeit des Familiengerichts gilt auch für alle Gewaltschutzsachen (also auch solche, bei denen der sogenannte soziale Nahbereich nicht gegeben ist).

#### Beispiel

Einer prominenten Persönlichkeit wird nachgestellt. Neben der Erstattung einer Strafanzeige erteilt die Mandantin auch den Auftrag, einen Gewaltschutzantrag nach § 1 GewSchG zu stellen. Auch für diesen Antrag gilt die sachliche Zuständigkeit des Amtsgerichts (Familiengerichts).

#### 9 Familienstreitsachen, § 112 FamFG

Familienstreitsachen sind in § 112 Nr. 1–3 FamFG geregelt:

- Nr. 1 Unterhaltssachen nach § 231 Abs. 1 FamFG (d.h., Verwandtenunterhalt, § 231 Abs. 1 Nr. 1 FamFG; Ehegattenunterhalt, § 231 Abs. 1 Nr. 2 FamFG; Unterhaltsansprüche nach §§ 16151 u. 1615m BGB, § 231 Abs. 1 Nr. 3 FamFG) und Lebenspartnerschaftssachen nach § 269 Abs. 1 Nr. 8 und 9 FamFG
- Nr. 2 Güterrechtssachen nach § 261 Abs. 1 FamFG (Verfahren, die Ansprüche aus dem ehelichen Güterrecht betreffen, auch wenn Dritte an dem Verfahren beteiligt sind) und Lebenspartnerschaftssachen nach § 269 Abs. 1 Nr. 10 FamFG sowie
- Nr. 3 sonstige Familiensachen nach § 266 Abs. 1 FamFG und Lebenspartnerschaftssachen nach § 269 Abs. 2 FamFG

<sup>5</sup> BT-Drucks 16/6308 S. 263; zur Abgrenzung zu einer WEG-Sache nach § 43 WEG siehe auch: BGH, Beschl. v. 16.9.2015 – XII ZB 340/14, NJW 2016, 503 = FamRZ 2015, 2153.

<sup>6</sup> BGH, Beschl. v. 12.7.2017 – XII ZB 40/17 NJW 2017, 2619 = FamRZ 2017, 1599 m. Anm. Giers sowie BGH, Beschl. v. 18.1.2017 – XII ZB 98/16, NJW-RR 2017, 515.

Für Familienstreitsachen wird in § 113 Abs. 1 FamFG auf die Allgemeinen Vorschriften der Zivilprozessordnung und die Vorschriften der Zivilprozessordnung über das Verfahren vor den Landgerichten verwiesen. In Familienstreitsachen gelten die Vorschriften der Zivilprozessordnung über den Urkunden- und Wechselprozess und über das Mahnverfahren entsprechend.

10

Ehesachen haben ebenfalls eigene Verfahrensregeln erhalten (vgl. dazu Buch 2 des FamFG, Abschnitt 2). Für sie wird in § 113 Abs. 1 FamFG auf die Allgemeinen Vorschriften der Zivilprozessordnung und die Vorschriften der Zivilprozessordnung über das Verfahren vor den Landgerichten verwiesen; allerdings sind in § 113 Abs. 3 u. 4 FamFG bestimmte Vorschriften über die ZPO ausgeschlossen, wie z.B. die Bestimmungen über das Anerkenntnis, die Geständnisfiktion u.a.

11

#### Sonstige Familiensachen, § 266 Abs. 1 FamFG

12

Sonstige Familiensachen sind nach § 266 Abs. 1 FamFG Verfahren, die

- Ansprüche zwischen miteinander verlobten oder ehemals verlobten Personen im Zusammenhang mit der Beendigung des Verlöbnisses sowie in den Fällen der §§ 1298 und 1299 BGB zwischen einer solchen und einer dritten Person, § 266 Abs. 1 Nr. 1 FamFG, (z.B. Verfahren auf Rückgabe von Geschenken oder sonstigen Zuwendungen),<sup>7</sup>
- aus der Ehe herrührende Ansprüche, § 266 Abs. 1 Nr. 2 FamFG, (in erster Linie die aus § 1353 BGB herzuleitenden Ansprüche, z.B. Verfahren auf Mitwirkung bei der gemeinsamen steuerlichen Veranlagung; Abwehr- und Unterlassungsansprüche gegen Störungen des räumlich-gegenständlichen Bereichs der Ehe gegenüber dem anderen Ehegatten oder einem Dritten (sogen. Ehestörungsklagen) sowie Schadensersatzansprüche hieraus),<sup>8</sup>
- Ansprüche zwischen miteinander verheirateten oder ehemals miteinander verheirateten Personen oder zwischen einer solchen und einem Elternteil im Zusammenhang mit Trennung oder Scheidung oder Aufhebung der Ehe, § 266 Abs. 1 Nr. 3 FamFG, (hierunter fallen insbesondere vermögensrechtliche Auseinandersetzungen zwischen den Ehegatten außerhalb des Güterrechts (sogen. Nebengüterrecht), z.B. Verfahren zwischen Ehegatten und dessen Eltern oder den Eltern des anderen Ehegatten aus Anlass der Ehesache, wie z.B. Rückabwicklung von Zuwendungen der Schwiegereltern, Auseinandersetzungen einer Miteigentumsgemeinschaft, Auflösung einer Innengesellschaft der Ehegatten, Streitigkeiten wegen Gesamtschuldnerausgleich, Rückgewähr von Zuwendungen, Aufteilung von Steuerguthaben etc.),
- aus dem Eltern-Kind-Verhältnis herrührende Ansprüche oder, § 266 Abs. 1 Nr. 4 FamFG, (z.B. Streitigkeiten wegen der Verwaltung des Kindesvermögens, auch, soweit es sich um Schadenersatzansprüche handelt; nach Ansicht des Gesetzgebers muss der Anspruch im Eltern-Kind-Verhältnis selbst eine Grundlage haben, ein bloßer Zusammenhang hierzu genügt nicht), 10
- aus dem Umgangsrecht herrührende Ansprüche, § 266 Abs. 1 Nr. 5 FamFG, (nicht das Umgangsrecht selbst; sondern z.B. Schadensersatzanspruch wegen Nichteinhalten der Umgangsregelung, 11

<sup>7</sup> Meyer-Seitz/Frantzioch/Ziegler, Die FGG-Reform – Das neue Verfahrensrecht, S. 328 entsprechend Regierungs-Entwurf BT-Drucks 16/6308.

<sup>8</sup> Meyer-Seitz/Frantzioch/Ziegler, Die FGG-Reform – Das neue Verfahrensrecht, S. 328 entsprechend Regierungs-Entwurf BT-Drucks 16/6308.

<sup>9</sup> Meyer-Seitz/Frantzioch/Ziegler, Die FGG-Reform – Das neue Verfahrensrecht, S. 329 entsprechend Regierungs-Entwurf BT-Drucks 16/6308.

<sup>10</sup> Meyer-Seitz/Frantzioch/Ziegler, Die FGG-Reform – Das neue Verfahrensrecht, S. 329 entsprechend Regierungs-Entwurf BT-Drucks 16/6308.

<sup>11</sup> Meyer-Seitz/Frantzioch/Ziegler, Die FGG-Reform – Das neue Verfahrensrecht, S. 329 entsprechend Regierungs-Entwurf BT-Drucks 16/6308; BGH NJW 2002, 2566 ff.

betreffen, sofern nicht die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte gegeben ist oder das Verfahren eines der in § 348 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Buchstabe a bis k ZPO genannten Sachgebiete, das WEG-Recht oder das Erbrecht betrifft und sofern es sich nicht bereits nach anderen Vorschriften um eine Familiensache handelt.

- sowie Verfahren über einen Antrag nach § 1357 Abs. 2 S. 1 BGB, § 266 Abs. 2 FamFG.
- Die sonstigen Familiensachen nach § 266 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 gehören zu den Familienstreitsachen, § 112 Nr. 3 FamFG. Für diese Verfahren sind einige Vorschriften des FamFG ausgeschlossen und dafür einige Vorschriften der ZPO anzuwenden, vgl. dazu § 113 Abs. 1 FamFG. Verfahren nach § 266 Abs. 2 FamFG gehören nicht zur Kategorie der Familienstreitsachen. Hier gilt nur das FamFG.

#### 14 Lebenspartnerschaftssachen, § 269 FamFG

Lebenspartnerschaftssachen sind Verfahren, welche zum Gegenstand haben:

- die Aufhebung der Lebenspartnerschaft aufgrund des Lebenspartnerschaftsgesetzes, § 269
   Abs. 1 Nr. 1 FamFG,
- die Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens einer Lebenspartnerschaft, § 269 Abs. 1 Nr. 2 FamFG,
- die elterliche Sorge, das Umgangsrecht oder die Herausgabe in Bezug auf ein gemeinschaftliches Kind, § 269 Abs. 1 Nr. 3 FamFG,
- die Annahme als Kind und die Ersetzung der Einwilligung zur Annahme als Kind, § 269 Abs. 1 Nr. 4 FamFG,
- Wohnungszuweisungssachen nach § 14 oder § 17 des Lebenspartnerschaftsgesetzes, § 269 Abs. 1 Nr. 5 FamFG,
- Haushaltssachen nach § 13 oder § 17 des Lebenspartnerschaftsgesetzes, § 269 Abs. 1 Nr. 6 FamFG.
- den Versorgungsausgleich der Lebenspartner, § 269 Abs. 1 Nr. 7 FamFG,
- die gesetzliche Unterhaltspflicht für ein gemeinschaftliches minderjähriges Kind der Lebenspartner, § 269 Abs. 1 Nr. 8 FamFG,
- die durch die Lebenspartnerschaft begründete gesetzliche Unterhaltspflicht, § 269 Abs. 1 Nr. 9 FamFG,
- Ansprüche aus dem lebenspartnerschaftlichen Güterrecht, auch wenn Dritte an dem Verfahren beteiligt sind, § 269 Abs. 1 Nr. 10 FamFG,
- Entscheidungen nach § 6 des Lebenspartnerschaftsgesetzes in Verbindung mit § 1365 Abs. 2, § 1369 Abs. 2 und den §§ 1382 und 1383 BGB (Ersetzung von Zustimmungen zu Verfügung über das Vermögen oder Haushaltsgegenstände, Stundung des Ausgleichsanspruchs sowie Übertragung von Vermögensgegenständen), § 269 Abs. 1 Nr. 11 FamFG,
- Entscheidungen nach § 7 LPartG in Verbindung mit den §§ 1426, 1430, 1452 BGB oder mit § 1519 BGB und Artikel 5 Abs. 2, Artikel 12 Abs. 2 S. 2 oder Artikel 17 des Abkommens vom 4.2.2010 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Güterstand der Wahl-Zugewinngemeinschaft (z.B. Ersetzung der Zustimmung des anderen Ehegatten bzw. des Verwalters bei Gesamtgutverwaltung sowie Ersetzung der Zustimmung zur Vornahme von Rechtsgeschäften bei Gesamtgutverwaltung), § 269 Abs. 1 Nr. 12 FamFG. 12

<sup>12</sup> Durch Art. 4 des Gesetzes zu dem Abkommen vom 4.2.2010 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Güterstand der Wahl-Zugewinngemeinschaft vom 15.3.2012, BGBl II S. 178 mit Wirkung zum 1.5.2013 wurden die §§ 261, 264, 269 FamFG geändert.

15

#### Sonstige Lebenspartnerschaftssachen, § 269 Abs. 2 FamFG

Sonstige Lebenspartnerschaftssachen sind in § 269 Abs. 2 FamFG geregelt. Es handelt sich dabei um folgende Verfahren:

- Ansprüche nach § 1 Abs. 3 S. 2 LPartG in der bis einschließlich 21.12.2018 geltenden Fassung i.V.m. §§ 1298 bis 1301 BGB, § 269 Abs. 2 Nr. 1 FamFG
- Ansprüche aus der Lebenspartnerschaft, § 269 Abs. 2 Nr. 2 FamFG
- Ansprüche zwischen Personen, die miteinander eine Lebenspartnerschaft führen oder geführt haben, oder zwischen einer solchen Person und einem Elternteil im Zusammenhang mit der Trennung oder Aufhebung der Lebenspartnerschaft, § 269 Abs. 2 Nr. 3 FamFG,

sofern nicht die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte gegeben ist oder das Verfahren eines der in § 348 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Buchstabe a bis k ZPO genannten Sachgebiete, das WEG-Recht oder das Erbrecht betrifft und sofern es sich nicht bereits nach anderen Vorschriften um eine Lebenspartnerschaftssache handelt.

Zwar gelten auch Verfahren über einen Antrag nach § 8 Abs. 2 LPartG i.V.m. § 1357 Abs. 2 S. 1 BGB als sonstige Lebenspartnerschaftssachen (§ 269 Abs. 3 FamFG), sie sind aber nicht zugleich auch Familienstreitsachen wie die in § 269 Abs. 2 FamFG genannten Verfahren.

### Versorgungsausgleichssachen, § 217 FamFG

16

Versorgungsausgleichssachen sind Verfahren, die den Versorgungsausgleich betreffen.

#### Unterhaltssachen, § 231 FamFG

17

Unterhaltssachen sind Verfahren nach § 231 Abs. 1 FamFG, die

- 1. die durch Verwandtschaft begründete gesetzliche Unterhaltspflicht,
- 2. die durch Ehe begründete gesetzliche Unterhaltspflicht,
- 3. die Ansprüche nach § 1615l oder § 1615m BGB betreffen.

Unterhaltssachen sind nach § 231 Abs. 2 FamFG aber auch Verfahren nach § 3 Abs. 2 Satz 3 des Bundeskindergeldgesetzes und § 64 Abs. 2 Satz 3 des EStG. Die §§ 235 bis 245 FamFG sind für diese Unterhaltsverfahren jedoch nicht anzuwenden.

#### Hinweis

Unterhaltssachen nach § 231 Abs. 2 FamFG sind **keine** Familienstreitsachen (Familienstreitsachen = Ausschluss einiger Vorschriften des FamFG und Verweis auf ZPO, siehe § 113 Abs. 1 FamFG).

### Güterrechtssachen, § 261 FamFG

18

Güterrechtssachen sind Verfahren,

- die Ansprüche aus dem ehelichen Güterrecht betreffen, auch wenn Dritte an dem Verfahren beteiligt sind, § 261 Abs. 1 FamFG
- Güterrechtssachen sind auch Verfahren nach § 1365 Abs. 2, § 1369 Abs. 2, den §§ 1382, 1383, 1426, 1430 und 1452 BGB sowie nach § 1519 BGB in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 2, Art. 12 Abs. 2 S. 2 und Art. 17 des Abkommens vom 4.2.2010 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Güterstand der Wahl-Zugewinngemeinschaft, § 261 Abs. 2 FamFG, <sup>13</sup> das sind z.B.:
- § 1365 Abs. 2 = Ersetzung einer Zustimmung bei Vermögensverfügung im Ganzen;
- § 1369 Abs. 2 = Ersetzung einer Zustimmung bei Verfügungen über Haushaltsgegenstände;

Art. 4 d. G. zu dem Abkommen vom 4.2.2010 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Güterstand der Wahl-Zugewinngemeinschaft, G. v. 15.3.2012, BGBl II S. 178, 2013 II S. 431 m.W.v. 1.5.2013 (Änderungen der §§ 261, 264, 269 FamFG).

- § 1382 = Stundung des Zugewinnausgleichanspruchs;
- § 1383 = Übertragung von Vermögensgegenständen;
- § 1426 = Ersetzung einer Zustimmung zu einem Rechtsgeschäft;
- § 1430 = Ersetzung der Zustimmung des Verwalters über das Gesamtgut und
- § 1452 = Ersetzung einer Zustimmung zu einem Rechtsgeschäft bei Gesamtgutverwaltung).

#### 19 Hinweis

Güterrechtssachen nach § 261 Abs. 2 FamFG sind keine Familienstreitsachen (Ausschluss der Vorschriften des FamFG und Verweis auf ZPO, siehe § 113 Abs. 1 FamFG).

### 20 Kindschaftssachen, § 151 FamFG

Kindschaftssachen sind die dem Familiengericht zugewiesenen Verfahren, die

- die elterliche Sorge, § 151 Nr. 1 FamFG,
- das Umgangsrecht und das Recht auf Auskunft über die persönlichen Verhältnisse des Kindes, § 151 Nr. 2 FamFG,<sup>14</sup>
- die Kindesherausgabe, § 151 Nr. 3 FamFG,
- die Vormundschaft, § 151 Nr. 4 FamFG,
- die Pflegschaft oder die gerichtliche Bestellung eines sonstigen Vertreters für einen Minderjährigen oder ein bereits gezeugtes Kind, § 151 Nr. 5 FamFG,
- die Genehmigung von freiheitsentziehender Unterbringung und freiheitsentziehenden Maßnahmen nach § 1631b BGB, auch in Verbindung mit § 1795 Abs. 1 S. 3 und § 1813 Abs. 1 BGB, § 151 Nr. 6 FamFG, 15
- die Genehmigung oder Anordnung einer freiheitsentziehenden Unterbringung, freiheitsentziehenden Maßnahme oder ärztlichen Zwangsmaßnahme bei einem Minderjährigen nach den Landesgesetzen über die Unterbringung psychisch Kranker, § 151 Nr. 7 FamFG, 16 oder
- die Aufgaben nach dem Jugendgerichtsgesetz, § 151 Nr. 8 FamFG,

betreffen.

- 21 Zum 19.5.2013 wurde § 155a FamFG neu eingeführt, der das Recht der Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge für nicht verheiratete Eltern bestimmt.<sup>17</sup>
- 22 Die nachstehenden Kindschaftssachen können nach § 137 Abs. 3 FamFG Folgesachen sein.
  - Verfahren die die Übertragung oder Entziehung der elterlichen Sorge,
  - das Umgangsrecht oder
  - die Herausgabe eines gemeinschaftlichen Kindes der Ehegatten oder
  - das Umgangsrecht eines Ehegatten mit dem Kind des anderen Ehegatten betreffen,

wenn ein Ehegatte vor Schluss der mündlichen Verhandlung im ersten Rechtszug in der Scheidungssache die Einbeziehung in den Verbund beantragt, es sei denn, das Gericht hält die Einbeziehung aus Gründen des Kindeswohls nicht für sachgerecht.

- 14 Geändert mit Art. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Rechte des leiblichen, nicht rechtlichen Vaters, 4.7.2013, BGBl I S. 2176 mit Wirkung zum 13.7.2013.
- 15 Geändert durch Art. 8 G. zur Reform d. Vormundschafts- u. Betreuungsrechts v. 4.5.2021, BGB1I S. 882 m.W.z. 1.1.2023.
- 16 Geändert durch Art. 8 G. zur Reform d. Vormundschafts- u. Betreuungsrechts v. 4.5.2021, BGB1 I S. 882 m.W.z. 1.1.2023.
- 17 Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern v. 16.4.2013, BGBI I S. 795.

A. Gesetzliche Grundlagen für die Abrechnu	ung von Familiensachen § 1
Gewaltschutzsachen, § 210 FamFG	23
Gewaltschutzsachen nach § 210 FamFG, sind Verfahren nach den §§ 1 u gesetzes (GewSchG) (Annäherungs-, Betretungs-, Kontaktaufnahmeverbeiner Wohnung).	
Ehewohnungs- und Haushaltssachen, § 200 FamFG	24
Die bis 31.8.2009 bestehende Hausratsverordnung wurde zum 1.9.200 nungs- und Haushaltssachen sind seit diesem Zeitpunkt ebenfalls im FamF	
Ehewohnungssachen sind Verfahren	25
■ nach § 1361b BGB (Zuweisung der Ehewohnung), § 200 Abs. 1 Nr. 1 F	amFG
■ nach den § 1568a BGB (Zuweisung der Ehewohnung bei Eigentum, nung, Mietwohnung etc.), § 200 Abs. 1 Nr. 2 FamFG	Dienst- oder Werkwoh-
Haushaltssachen sind Verfahren	
nach § 1361a BGB (Haushaltssachenverteilung bei Getrenntleben zw Abs. 2 Nr. 1 FamFG	ischen Ehegatten), § 200
nach § 1568b BGB (Haushaltssachenverteilung bei gemeinschaftlich eigentum sowie Regelung von Gläubigerrechten betreffend Hausha Nr. 2 FamFG	_
§ 113 Abs. 5 FamFG regelt, dass in den Ehe- und Familienstreitsachen (für ten teilweise gelten) die Bezeichnungen	r die die ZPO-Vorschrif- <b>26</b>
■ Verfahren – anstelle Prozess oder Rechtsstreit	
■ Antrag – anstelle Klage	
■ Antragsteller – anstelle Kläger	
■ Antragsgegner – anstelle Beklagter	
■ Beteiligter – anstelle Partei	
gelten sollen.	
III. Das FamGKG	
1. Inkrafttreten	
Das FamGKG (Art. 2 des FG-Reformgesetzes) ist ebenfalls zum 1.9.2009	in Kraft getreten. <sup>18</sup> <b>27</b>
Es wurde bisher (Zeitpunkt der Drucklegung) mit 28 Vorgängen geändert b	ozw. angepasst. 19
2. Inhaltsübersicht	
Das FamGKG regelt die Entstehung und Höhe der Gerichtskosten in Fami	liensachen. 28
Der Gesetzesteil des FamGKG hat 9 Abschnitte, die wiederum teilweise geteilt sind.	e in Unterabschnitte auf-
18 Art 2 G v 17 12 2008 BGBLI S 2586 2666 (Nr 61)	

<sup>19</sup> Zur Übersicht siehe: https://www.buzer.de/gesetz/8531/l.htm (Abruf: 5.2.2023).

Abschnitt	Überschrift	Inhalt	
Abschnitt 1	Allgemeine Vorschriften	§ 1	Geltungsbereich
		§ 2	Kostenfreiheit
		§ 3	Höhe der Kosten
		§ 4	Umgangspflegschaft
		§ 5	LPartsachen
		§ 6	Verweisung, Abgabe, Fortführung einer Folgesa-
			chen als selbstständige Familiensache
		§ 7	Verjährung, Verzinsung
		§ 8	elektr. Akte/elektr. Dokument
		§ 8a	Rechtsbehelfsbelehrung
Abschnitt 2	Fälligkeit	§ 9	Fälligkeit der Geb. in Ehesachen u. selbstständigen
			Familienstreitsachen
		§ 10	Fälligkeit bei Vormundschaften u. Dauerpflegschaf-
			ten
		§ 11	Fälligkeit der Gebühren in sonstigen Fällen, Fällig-
			keit der Auslagen
Abschnitt 3	Vorschuss u. Vorauszahlung	§ 12	Grundsatz
		§ 13	Verfahren nach dem internationalen Familienrechts-
			verfahrensgesetz
		§ 14	Abhängigmachung
		§ 15	Ausnahmen von der Abhängigmachung
		§ 16	Auslagen
		§ 17	Fortdauer der Vorschusspflicht
Abschnitt 4	Kostenansatz	§ 18	Kostenansatz
		§ 19	S
		§ 20	Nichterhebung von Kosten wegen unrichtiger Sach-
			behandlung
Abschnitt 5	Kostenhaftung	§ 21	
		§ 22	Kosten bei Vormundschaft u. Dauerpflegschaft
		§ 23	Bestimmte sonstige Auslagen
		§ 24	Weitere Fälle der Kostenhaftung
		§ 25	Erlöschen der Zahlungspflicht
		§ 26	Mehrere Kostenschuldner
		§ 27	Haftung von Streitgenossen
Abschnitt 6	Gebührenvorschriften	§ 28	Wertgebühren
		§ 29	E
		§ 30	Teile des Verfahrensgegenstands
		§ 31	Zurückverweisung, Abänderung oder Aufhebung ei-
			ner Entscheidung
		§ 32	Verzögerung des Verfahrens

Abschnitt	Überschrift	Inhalt	
Abschnitt 7	Wertvorschriften	§ 33 Grundsatz	
	- Unterabschnitt 1	§ 34 Zeitpunkt der Wertberechnung	
	Allgemeine Wertvorschriften	§ 35 Geldforderung	
		§ 36 Genehmigung einer Erklärung oder deren Ersetzun	
		§ 37 Früchte, Nutzungen, Zinsen und Kosten	
		§ 38 Stufenantrag	
		§ 39 Antrag und Widerantrag, Hilfsanspruch, wechselse	
		tige Rechtsmittel, Aufrechnung	
		§ 40 Rechtsmittelverfahren	
		§ 41 Einstweilige Anordnung	
		§ 42 Auffangwert	
	Wertvorschriften	§ 43 Ehesachen	
	- Unterabschnitt 2	§ 44 Verbund	
	Besondere Wertvorschriften	§ 45 Bestimmte Kindschaftssachen	
		§ 46 Übrige Kindschaftssachen	
		§ 47 Abstammungssachen	
		§ 48 Ehewohnungs- und Haushaltssachen	
		§ 49 Gewaltschutzsachen	
		§ 50 Versorgungsausgleichssachen	
		§ 51 Unterhaltssachen	
		§ 52 Güterrechtssachen	
	Wertvorschriften	§ 53 Angabe des Werts	
	– Unterabschnitt 3	§ 54 Wertfestsetzung für die Zulässigkeit der Beschwer-	
	Wertfestsetzung	de	
		§ 55 Wertfestsetzung für die Gerichtsgebühren	
		§ 56 Schätzung des Werts	
Abschnitt 8	Erinnerung und Beschwerde	§ 57 Erinnerung gegen den Kostenansatz, Beschwerde	
		§ 58 Beschwerde gegen die Anordnung einer Vorauszah	
		lung	
		§ 59 Beschwerde gegen die Festsetzung des Verfahrens-	
		werts	
		§ 60 Beschwerde gegen die Auferlegung einer Verzöge-	
		rungsgebühr	
		§ 61 Abhilfe bei Verletzung des Anspruchs auf recht-	
		liches Gehör	
Abschnitt 9	Schluss- und Übergangsvor-	§ 61a Verordnungsermächtigung	
	schriften	§ 62 aufgehoben	
		§ 62a Bekanntmachung von Neufassungen	
		§ 63 Übergangsvorschrift	
		§ 64 Übergangsvorschrift für die Erhebung von Haftkos-	
		ten	
Anlage 1	zu § 3 Abs. 2	Kostenverzeichnis	
Anlage 2	zu § 28 Abs. 1 S. 3	Gebührentabelle	

### 3. Das Kostenverzeichnis

### 29 Das Kostenverzeichnis (KV) hat 2 Teile.

Teil 1 behandelt die Gebühren, Teil 2 die Auslagen.

Teil 1 ist in Hauptabschnitte, Abschnitte und Unterabschnitte eingeteilt.

Die Hauptabschnitte in Teil 1 behandeln die Gebühren für folgende Verfahren:

■ Hauptabschnitt 1

Hauptsacheverfahren in Ehesachen einschließlich aller Folgesachen

■ Hauptabschnitt 2

Hauptsachverfahren in selbstständigen Familienstreitsachen

■ Hauptabschnitt 3

Hauptsacheverfahren in selbstständigen Familiensachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit

■ Hauptabschnitt 4

Einstweiliger Rechtsschutz

Hauptabschnitt 5

Besondere Gebühren

Hauptabschnitt 6

Vollstreckung

Hauptabschnitt 7

Verfahren mit Auslandsbezug

■ Hauptabschnitt 8

Rüge wegen Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör

■ Hauptabschnitt 9

Rechtsmittel im Übrigen

### 4. Übersichtstabelle wichtige Gerichtskosten in Familiensachen

Nachstehende Übersicht über wichtige Gerichtskosten in Familiensachen kann einen Überblick verschaffen; beachten Sie bitte jedoch, dass die tabellarische Aufnahme nur rudimentäre Angaben enthalten kann; zur genaueren Prüfung des Gerichtskostenanfalls wird empfohlen, die jeweilige KV FamGKG-Nr. im Gesetz nachzuschlagen.

Nummer	Bezeichnung	Gebührensatz nach § 28 FamGKG
1110	Verfahren im Allgemeinen (Hauptsacheverfahren in Ehesachen einschließlich aller Folgesachen)	2,0
1111	Vorzeitige Beendigung in bestimmten Fällen in Ehesachen und/ oder Folgesachen	0,5
1120	Beschwerdeverfahren im Allgemeinen (Hauptgegenstand; aber auch Beschränkung auf Folgesache)	3,0
1121	Vorzeitige Beendigung des Beschwerdeverfahrens in den bestimmten Fällen vor Beschwerdebegründung	0,5
1122	Vorzeitige Beendigung des Beschwerdeverfahrens in den bestimmten Fällen nach Beschwerdebegründung	1,0
1130	Rechtsbeschwerdeverfahren im Allgemeinen (Hauptgegenstand; aber auch Beschränkung auf Folgesache)	4,0
1131	Vorzeitige Beendigung des Rechtsbeschwerdeverfahrens in den bestimmten Fällen vor Rechtsbeschwerdebegründung	1,0

Nummer	Bezeichnung	Gebührensatz nach § 28 FamGKG
1132	Vorzeitige Beendigung des Rechtsbeschwerdeverfahrens in den bestimmten Fällen nach Rechtsbeschwerdebegründung	2,0
1220	Verfahren im Allgemeinen, erster Rechtszug (selbstständige Familienstreitsache)	3,0
1221	Vorzeitige Beendigung, erster Rechtszug (selbstständige Familienstreitsache)	1,0
1222	Beschwerdeverfahren im Allgemeinen (selbstständige Familienstreitsache)	4,0
1223	Vorzeitige Beendigung des Beschwerdeverfahrens (selbstständige Familienstreitsache), Rücknahme vor Beschwerdebegründung in den dort genannten Fällen	1,0
1224	Vorzeitige Beendigung des Beschwerdeverfahrens (selbstständige Familienstreitsache), Rücknahme nach Beschwerdebegründung in den dort genannten Fällen	2,0
1225	Rechtsbeschwerdeverfahren im Allgemeinen (selbstständige Familienstreitsache)	5,0
1226	Vorzeitige Beendigung des Rechtsbeschwerdeverfahrens (selbstständige Familienstreitsache), Rücknahme vor Rechtsbeschwerdebegründung in den dort genannten Fällen	1,0
1227	Vorzeitige Beendigung des Rechtsbeschwerdeverfahrens (selbstständige Familienstreitsache) durch Rücknahme der Rechtsbeschwerde oder des Antrags vor Ablauf des Tags, an dem die Endentscheidung der Geschäftsstelle übermittelt wird	3,0
1310	Hauptsacheverfahren im Allgemeinen (selbstständige Familiensache der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Kindschaftssache)	0,5
1314	Beschwerdeverfahren im Allgemeinen (selbstständige Familiensache der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Kindschaftssache)	1,0
1315	Vorzeitige Beendigung des Beschwerdeverfahrens (selbstständige Familiensache der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Kindschaftssache) in den dort genannten Fällen	0,5
1316	Rechtsbeschwerdeverfahren im Allgemeinen (selbstständige Familiensache der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Kindschafts- sache)	1,5
1317	Vorzeitige Beendigung des Rechtsbeschwerdeverfahrens (selbstständige Familiensache der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Kindschaftssache), Rücknahme vor Rechtsbeschwerdebegründung	0,5
1318	Vorzeitige Beendigung des Rechtsbeschwerdeverfahrens (selbstständige Familiensache der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Kindschaftssache) durch Rücknahme der Rechtsbeschwerde oder des Antrags vor Ablauf des Tags, an dem die Endentscheidung der Geschäftsstelle übermittelt wird	1,0

Nummer	Bezeichnung	Gebührensatz nach § 28 FamGKG
1320	Verfahren im Allgemeinen, erster Rechtszug (übrige Familiensachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit)	2,0
1321	Vorzeitige Beendigung zu Nr. 1320	0,5
1322	Beschwerdeverfahren im Allgemeinen zu Nr. 1320	3,0
1323	Vorzeitige Beendigung des Beschwerdeverfahrens zu Nr. 1322, vor Beschwerdebegründung	0,5
1324	Vorzeitige Beendigung des Beschwerdeverfahrens zu Nr. 1322, nach Beschwerdebegründung	1,0
1325	Rechtsbeschwerdeverfahren im Allgemeinen zu Nr. 1320	4,0
1326	Vorzeitige Beendigung des Rechtsbeschwerdeverfahrens zu Nr. 1325, vor Rechtsbeschwerdebegründung	1,0
1327	Vorzeitige Beendigung des Rechtsbeschwerdeverfahrens zu Nr. 1325 durch Rücknahme der Rechtsbeschwerde oder des Antrags vor Ablauf des Tags, an dem die Endentscheidung der Geschäftsstelle übermittelt wird	2,0
1410	Einstweilige Anordnung (Kindschaftssachen)	0,3
1411	Beschwerdeverfahren gegen einstweilige Anordnung (Kindschaftssachen)	0,5
1412	Vorzeitige Beendigung des Beschwerdeverfahrens zu Nr. 1411 in den dort genannten Fällen	0,3
1420	Einstweilige Anordnung, erster Rechtszug (übrige Familiensachen)	1,5
1421	Vorzeitige Beendigung zu Nr. 1420 in den dort bestimmten Fällen	0,5
1422	Beschwerde gegen die Endentscheidung in einstweiligen Anordnungsverfahren der übrigen Familiensachen	2,0
1423	Vorzeitige Beendigung zu Nr. 1422 vor Beschwerdebegründung	0,5
1424	Vorzeitige Beendigung zu Nr. 1422 in den dort genannten Fällen	1,0
1500	Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs: Soweit ein Vergleich über nicht gerichtlich anhängige Gegenstände geschlossen wird (nicht im Verfahren über VKH), § 30 Abs. 3 FamGKG ist entsprechend anzuwenden.	0,25

### IV. Das RVG

# 1. Allgemeines

Das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) gliedert sich in einen Gesetzesteil mit mehr als 62 Paragrafen sowie einem Vergütungsverzeichnis mit mehr als 230 Vergütungsverzeichnis-Nummern. Im Gesetzesteil sind Grundlagen der Abrechnung geregelt, wie z.B. wer nach RVG abrechnen kann, der Inhalt einer ordnungsgemäßen Rechnung, wie mit einem Vorschuss umzugehen ist, wann Gebühren fällig werden, welche Grundsätze bei Rahmengebühren zu beachten sind, wann eine oder mehrere Angelegenheiten vorliegen oder wie, wann und gegenüber wem der Pflichtverteidi-

32

ger oder PKH/VKH-Anwalt abrechnen kann. Die Höhe einer Gebühr, ihre Bezeichnung und die Voraussetzungen, unter denen eine Gebühr entstehen kann, sind ausschließlich im Vergütungsverzeichnis geregelt. Dort finden sich auch Anrechnungsregeln zu Gebühren.

### 2. Gesetzesteil

Das RVG gliedert sich im Gesetzesteil in 9 Abschnitte.

- Abschnitt 1 Allgemeine Vorschriften wie: Geltungsbereich, Vergütungsvereinbarung, Fälligkeit, Hemmung der Verjährung, Vorschuss, Berechnung, Festsetzung, etc.
- Abschnitt 2 Gebührenvorschriften zu: Wertgebühren, Rahmengebühren und Regelungen zum Abgeltungsbereich der Gebühren
- Abschnitt 3 Definition der Angelegenheit: dieselbe, verschiedene u. besondere Angelegenheiten, Rechtszug, Verweisung, Abgabe, Zurückverweisung
- Abschnitt 4 Gegenstandswert: Grundsatz, allgemeine Wertvorschrift und spezielle Wertvorschriften
- Abschnitt 5 Mediation und außergerichtliche Tätigkeit
- Abschnitt 6 Gerichtliche Verfahren: Verfassungsgerichtsbarkeit, Verfahren vor dem EuGH, beigeordneter Rechtsanwalt etc.
- Abschnitt 7 Straf- und Bußgeldsachen
- Abschnitt 8 beigeordneter oder bestellter Rechtsanwalt, Beratungshilfe
- Abschnitt 9 Schlussvorschriften Übergangsregelungen

### 3. Vergütungsverzeichnis

Das Vergütungsverzeichnis Anlage 1 zu § 2 Abs. 2 RVG gliedert sich in 7 Teile:

- 33
- Teil 1 Allgemeine Gebühren: Einigungsgebühr, Aussöhnungsgebühr, Erhöhung für mehrere Auftraggeber, Hebegebühr etc.
- Teil 2 Außergerichtliche Tätigkeit einschließlich Vertretung im Verwaltungsverfahren
- Teil 3 Zivilsachen, Verfahren der öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten, Verfahren nach dem Strafvollzugsgesetz, auch in Verbindung mit § 92 des Jugendgerichtsgesetzes, und ähnliche Verfahren
- Teil 4 Strafsachen: Wahlanwalt und gerichtlich bestellter oder beigeordneter Rechtsanwalt
- Teil 5 Bußgeldsachen: Wahlanwalt und gerichtlich bestellter oder beigeordneter Rechtsanwalt
- Teil 6 Sonstige Verfahren
- Teil 7 Auslagen

Die einzelnen Teile des Vergütungsverzeichnisses sind unterteilt in Abschnitte (z.B. Teil 3, Abschnitt 1 = 1. Rechtszug) bzw. weitergehend auch in Unterabschnitte (z.B. Teil 3, Abschnitt 2, Unterabschnitt 1 = Berufung, bestimmte Beschwerden und Verfahren vor dem Finanzgericht).

#### 4. Vorbemerkungen

Im Vergütungsverzeichnis sind zu jedem Teil Vorbemerkungen vorangestellt, die für den gesamten Teil gelten, dem sie vorangestellt sind. Vorbemerkungen finden sich aber auch vor Abschnitten oder Unterabschnitten des Vergütungsverzeichnisses.

35

36

Beispiel: Nummerierung einer Vorbemerkung

Die Vorbemerkung 3.2.1 sagt uns, dass wir uns im Vergütungsverzeichnis Teil 3, Abschnitt 2, Unterabschnitt 1 befinden.

Beispiel: Nummerierung mehrerer Vorbemerkungen

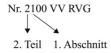
3.	2.	1
=	=	=
Teil	Abschnitt	Unterabschnit

- Wenn man sich die Vorbemerkung 3.2.1 genauer anschaut, stellt man fest, dass diese Vorbemerkung noch weiter unterteilt ist in Absätze (die Absätze sind durch die Zahlen, die in Klammern gesetzt sind, gekennzeichnet (z.B. (1)) und Nummern (z.B. 1.) sowie Buchstaben (z.B. Vorbem. 3.2.1, Nr. 2a).
- Die Vorbemerkung 3.2.1 (Nr. 2b) lautet z.B. "Dieser Unterabschnitt ist auch anzuwenden Nr. 2. in Verfahren über Beschwerden gegen b) die Endentscheidung des Hauptgegenstands in Familiensachen ...". Dies bedeutet, dass der Rechtsanwalt z.B. die in Nr. 3200 VV RVG geregelte Verfahrensgebühr in einem Beschwerdeverfahren vor dem OLG betreffend Sorgerecht berechnen kann. Die Vorbemerkung 3.2.1. gilt für die in Teil 3 Abschnitt 2 Unterabschnitt 1 geregelten Gebühren.

### 5. Vergütungsverzeichnis-Nummern

- Auch aus den Vergütungsverzeichnisnummern lässt sich die numerische Systematik des Vergütungsverzeichnisses einfach ablesen. So sind z.B. die Gebühren in Teil 1 des Vergütungsverzeichnisses mit den Nummern 1000 bis 1010 bezeichnet. Die erste Zahl der Vergütungsverzeichnisnummer bezieht sich auf den Teil. Die zweite Zahl einer Vergütungsverzeichnisnummer bezieht sich auf den Abschnitt, so z.B. die Nr. 2100 VV RVG (Gebühr für die Prüfung der Erfolgsaussichten eines Rechtsmittels), die in Teil 2, Abschnitt 1 des Vergütungsverzeichnisses geregelt ist.
- 40

Beispiel



#### 6. Anmerkungen

- 41 Unter einzelnen Gebührentatbeständen finden sich oft Anmerkungen. Die Anmerkungen sind optisch daran zu erkennen, dass sie kleiner gedruckt sind als die Gebührentatbestände und regelmäßig unterhalb der Gebührenhöhe aufgeführt sind. Beispielhaft soll die Einigungsgebühr nach Nr. 1000 VV RVG angeführt werden. Zur Einigungsgebühr nach Nr. 1000 VV RVG finden sich fünf Absätze als Anmerkungen. Haben die Beteiligten z.B. einen außergerichtlichen Vergleich auf Widerruf geschlossen, so entsteht die Einigungsgebühr erst mit dem Ablauf der Widerrufsfrist, wenn nicht widerrufen wurde. Dies ergibt sich aus Abs. 3 der Anmerkung (= Anm.) zu Nr. 1000 VV RVG.
- Betrachtet man die Aussöhnungsgebühr nach Nr. 1001 VV RVG, so ergibt sich aus der Anmerkung, dass der Rechtsanwalt diese Gebühr nur erhält, wenn der ernstliche Wille eines Ehegatten, eine Scheidungssache oder ein Verfahren auf Aufhebung der Ehe anhängig zu machen hervorgetreten ist und die Ehegatten die eheliche Lebensgemeinschaft fortsetzen oder die eheliche Lebensgemeinschaft wieder aufnehmen und er bei der Aussöhnung mitgewirkt hat.